



Politik und Zeitgeschehen

PZG
15

Paul Bernhard Wodrazka

Die Christliche Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

im Kontext der wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Entwicklungen in Österreich

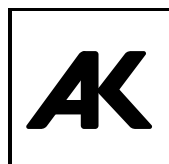
INHALT

Einleitung	3
Das Ringen um Profil und Identität innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung	7
Das Erwachen der christlichen Arbeiterbewegung und ihre Entfaltung (1852 bis 1914)	9
Der Zusammenbruch der christlichen Arbeiterbewegung während des Ersten Weltkrieges	13
Der Aufstieg der christlichen Arbeiterbewegung in der Ersten Österreichischen Republik	16
Die Ausschaltung der christlichen Arbeiterbewegung im Ständestaat	25
Die christlichen Gewerkschafter während der Okkupation Österreichs	29
Die Neugründung der christlichen Arbeiterbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg	31
Die Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung in der Zweiten Republik	35
Beantwortung der Fragen	42
Ausgewählte Literatur	44
Fernlehrgang	47

Inhaltliche Koordination
der Skriptenreihe:
Peter Autengruber
Martin Bolkovac

Stand: März 2007

VOGB



ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Wie soll mit diesem Skriptum gearbeitet werden?



Zeichenerklärung

Frage zum Lernstoff im vorigen Abschnitt (vergleichen Sie Ihre eigene Antwort mit der am Ende des Skriptums angegebenen).

Anmerkungen: Die linke und rechte Spalte jeder Seite dient zur Eintragung persönlicher Anmerkungen zum Lernstoff. Diese eigenen Notizen sollen, gemeinsam mit den bereits vorgegebenen, dem Verständnis und der Wiederholung dienen.

Schreibweise: Wenn im folgenden Text männliche Schreibweisen verwendet werden, so ist bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert. Auf eine durchgehende geschlechtsneutrale Schreibweise wird zu Gunsten der Lesbarkeit des Textes verzichtet.

Arbeitsanleitung

- Lesen Sie zunächst den Text eines Abschnitts aufmerksam durch.
- Wiederholen Sie den Inhalt des jeweiligen Abschnittes mit Hilfe der gedruckten und der eigenen Randbemerkungen.
- Beantworten Sie die am Ende des Abschnitts gestellten Fragen (möglichst ohne nachzusehen).
- Die Antworten auf die jeweiligen Fragen finden Sie am Ende des Skriptums.
- Ist Ihnen die Beantwortung der Fragen noch nicht möglich, ohne im Text nachzusehen, arbeiten Sie den Abschnitt nochmals durch.
- Gehen Sie erst dann zum Studium des nächsten Abschnitts über.
- Überprüfen Sie am Ende des Skriptums, ob Sie die hier angeführten Lernziele erreicht haben.

Lernziele

Nachdem Sie dieses Skriptum durchgelesen haben, sollen Sie

- **über die Organisationsformen der christlichen Arbeiterbewegung Bescheid wissen;**
- mit dem **Ring um Profil und Identität innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung** vertraut sein;
- die **historische Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung** in ihren Grundzügen kennen;
- den **Wandel der Programmatik** (der christlichen Arbeiterbewegung) im jeweiligen wirtschaftlichen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Kontext erkennen können;
- zur christlich-sozialen Arbeiterbewegung Stellung beziehen können.

Viel Erfolg beim Lernen!

Einleitung

„Arbeiterbewegung ist die v. a. in Parteien und Gewerkschaften, aber auch Genossenschaften und Vereinen organisierte Industriearbeiterschaft, jener Teil der Bevölkerung also, der im Zuge der industriellen Revolution in Industrie und Gewerbe seit dem 19. Jahrhundert abhängiger Lohnarbeit nachgeht. Ziel der Arbeiterbewegung ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter.“ (Brockhaus-Enzyklopädie, Band 2, 19. Auflage, Mannheim 1987, S. 40 f.)

Diese Definition zeigt sehr schön auf, dass es insgesamt vier verschiedene – mehr oder weniger idealtypische – Organisationsformen innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben hat: Es handelt sich dabei um **(1) Parteien, (2) Gewerkschaften, (3) Genossenschaften** und **(4) Vereine**, die im Folgenden – in Bezug auf die spezifische christliche Arbeiterbewegung – näher charakterisiert werden sollen.

(1) In der christlichen Arbeiterbewegung kommt die Christlichsoziale Partei nicht als Organisationsform in Betracht. **Zur Christlichsozialen Partei Österreichs hatten die christlichen Gewerkschaften ein ambivalentes Verhältnis.** Einerseits vertrat diese Partei sehr vehement die Interessen der katholisch-konservativ Gewerbetreibenden, Bauern, Industriellen, Angehörigen freier Berufe und Priester (Arbeitgeberseite), andererseits wollte sie zugleich auch die Interessen der christlich-sozialen Arbeiterschaft vertreten (Arbeitnehmerseite). Man kann sich vorstellen, dass dieses Unterfangen nicht selten zu Diskussionen und Kontroversen innerhalb der Partei führte.

Obwohl die **christlich-soziale Arbeiterbewegung die zweitstärkste Arbeiter- und Angestelltenformation** war, wurden die Interessen der Arbeiter anfänglich eher spärlich behandelt. Um die Jahrhundertwende konnten die Gewerbetreibenden mehrere Forderungen der Arbeiter verhindern, jedoch kam es mit der Zeit zu einer zunehmenden Sensibilisierung für Arbeiterinteressen. Obwohl die Interessen der Arbeiter im Wesentlichen von den Arbeitervereinen und Gewerkschaften vertreten wurden, wurden sie teilweise auch von der Partei aufgenommen und umgesetzt. Die christlichen Gewerkschaften Österreichs waren somit weder vollständig autonom gegenüber den Parteien, noch waren sie einer Partei historisch vorgeordnet und fungierten daher auch nicht als Parteigründer.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Christlichsoziale Partei nicht primär die Interessen der christlichen Arbeiterschaft verfolgt hatte – sondern in einem gewissen **Zwiespalt zwischen der Verfolgung der oft gegenläufigen Interessen** stand. Daher wird diese Organisationsform der Arbeiterbewegung im Folgenden nicht weiter analysiert. Jedoch wird bei den christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereinen auf die Zusammenarbeit bzw. das Spannungsfeld mit der Christlichsozialen Partei hingewiesen werden müssen. Ferner darf nicht übersehen werden, dass hochrangige Funktionäre der christlichen Arbeiterbewegung Mandatäre der Christlichsozialen Partei auf Bundes- und Landesebene waren.

Erst in der Zweiten Österreichischen Republik bedient sich die christliche Arbeiterbewegung der Organisationsform einer Partei. Innerhalb der **Österreichischen Volkspartei** entsteht der ÖAAB (Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund), der sich speziell der Interessen der christlichen Arbeiterschaft annimmt.

Anmerkungen

Definition
Arbeiterbewegung

Organisationsformen

Christlichsoziale Partei

ÖVP

Anmerkungen	(2) Gewerkschaften waren neben den Arbeitervereinen die „Paradeorganisationsform“ der christlichen Arbeiterbewegung. In der rezenten Literatur werden unter Gewerkschaften Verbände von Lohnabhängigen verstanden, die sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben und folgende drei Merkmale erfüllen: (i) Gegnerfreiheit (Unternehmer können keine Gewerkschaftsmitglieder sein), (ii) Unabhängigkeit (von Unternehmen, Kirchen und Parteien) und (iii) Kampfbereitschaft (Streik) (Vgl. BRINKMANN, G.: Einführung in die Arbeitsökonomik, München – Wien 1999, S. 28 ff.). Es wird zu untersuchen sein, ob die christlichen Gewerkschaften diesen idealtypischen Merkmalen entsprochen haben.
Gewerkschaft Merkmale	
echte und unechte Gewerkschaften	Weiters muss man zwischen „echten“ und „unechten“ Gewerkschaften unterscheiden. Ein wichtiges Kriterium für die „echten“ Gewerkschaften ist die oben erwähnte Gegnerfreiheit , die auch bei guten Beziehungen zur Unternehmenseite gewährleistet sein muss. Unechte , so genannte „gelbe“ (unternehmensabhängige) Gewerkschaften wurden historisch betrachtet nur zur Vereitelung der Gründung „echter“ Gewerkschaften ins Leben gerufen. Darüber hinaus gibt es große Unterschiede in den Gewerkschaftsstrukturen. Die Sozialdemokraten gründeten etwa Gewerkschaften des Klassenkampfmodells, die Christlichsozialen hingegen definierten sich als in die Demokratie „hineingewachsen“. Aus dieser Unterschiedlichkeit resultieren auch die verschiedenen Forderungen seitens der einen oder anderen Fraktion, für die die jeweils andere nur wenig Verständnis aufbringen konnte. Weiters ist festzuhalten, dass die Gewerkschaften die zentralen Akteure der industriellen Arbeitsbeziehungen sind. Ihre Strategien bestimmen im Wesentlichen das Klima dieser Beziehungen.
Genossenschaft	(3) Einen weiteren Organisationstypus innerhalb der Arbeiterbewegung bildeten die Genossenschaften , also jene „Verbindungen von Personen, welche zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke Kapital und Arbeitskräfte einschießen“ (Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens, Vierte gänzlich umgearbeitete Auflage, Siebenter Band (Gehirn – Hainichen), Leipzig 1887, S. 103.). Die christliche Genossenschaftsbewegung war ein Organisationszweig der Christgewerkschaften. Bis in den Krieg hinein waren die Genossenschaften ein theoretisch zwar anerkannter, praktisch aber nicht zur Durchführung gebrachter Organisationszweig. Die erste Organisation auf genossenschaftlicher Basis war der „österreichische Arbeiterkredit“. Während des Ersten Weltkrieges kam es zur Gründung des Konsumvereines „Hilfe“ durch den Verband der erwerbstätigen Frauen. Drei Jahre nach dem Krieg gab es in jedem Bundesland einen eigenen Wirtschaftsverein. Von einer wirklichen Genossenschaftsbewegung – innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung – konnte man aber nicht sprechen.
Reaktion auf die sozialdemokratische Genossenschaftsbewegung	Mehrheitlich sind die christlichen Arbeitergenossenschaften als Reaktion auf die gedeihende sozialdemokratische Genossenschaftsbewegung in das Leben gerufen worden. Einerseits wollte man damit die Stellung der Arbeiter als Konsumenten verbessern, andererseits dienten die christlichen Genossenschaften auch – durch Übernahme von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben – als Kaderschmiede. Konsum- und Produktivgenossenschaften konnten sich neben der sozialdemokratischen Konkurrenz nur sehr schwer behaupten. Hinzu kam noch der Widerstand seitens der christlich-sozialen Gewerbetreibenden, die diesen Wettbewerb nicht duldeten. Sie waren gewissermaßen das Haupthindernis für den Ausbau einer funktionierenden Genossenschaftsorganisation. Es blieb daher bei wenigen lokalen Genossenschaftsinitiativen. Aus diesem Grunde werden sie auch in diesem Skriptum nicht weiter behandelt.
Arbeiterverein	(4) Schließlich bleibt noch die Organisation in Vereinen . Die Vereine waren die Vorgänger der Gewerkschaften. Innerhalb des Vereinswesens unter-

scheidet man verschiedene Vereinsarten, wie Gesellenvereine, Arbeitervereine, Fachvereine, Unterstützungsvereine, Geselligkeitsvereine, Arbeiterbildungsvereine, wobei sie heute meistens unter dem Titel „Arbeitervereine“ subsumiert werden. Gesellenvereine waren die Vorgänger der Arbeitervereine. Ausgehend von Deutschland kam es unter Bischof KETTELER und ADOLF KOLPING zur Gründung mehrerer Gesellenvereine, und schon bald machte deren Beispiel in weiten Teilen Europas Schule. Später kam es dann zur Gründung von Arbeitervereinen, die zunächst eher den Charakter von Unterstützungsvereinen hatten und sich erst später in Richtung Fachvereine, die wiederum als Vorgänger der Gewerkschaften bezeichnet werden können, entwickelten. Die katholischen Arbeitervereine basieren auf einer religiösen Grundlage, sind aber auch durch die Förderung der Arbeiterinteressen geprägt. Typische Interessen der Arbeitervereine sind Schutz und Förderung der Religiosität und Sittlichkeit im Anschluss an die Kirche, der materiellen Interessen der Arbeiter, der Standestugenden (Fleiß, Treue, Nüchternheit, Sparsamkeit, Standesbewusstsein, Familiensinn), Pflege echter Kameradschaft und Freundschaft, Förderung der geistigen und gewerblichen Bildung.



Adolf Kolping



Bischof Wilhelm
Emmanuel von Kettler

Wie schon oben angedeutet, waren die **Arbeitervereine** die **Vorgänger der Gewerkschaften**. Um Rivalitäten zwischen den Vereinen und den Gewerkschaften zu vermeiden und um die Aufgabenbewältigung rationell zu bewerkstelligen, hatte man sich mehr oder weniger auf eine gewisse Kompetenzabgrenzung geeinigt. Das primäre Interesse der Gewerkschaften gilt einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters. Hingegen sollten sich die Vereine um religiöse Schulung und um parteipolitische Interessenvertretung kümmern. Nach dem Ersten Weltkrieg zweifelten manche an der Notwendigkeit von Arbeitervereinen. LEOPOLD KUNSCHAK stellte jedoch am II. Christlichen Arbeiterkongress klar, daß die Arbeitervereine vor allem das „sittliche Wohl in die Gewerkschaften hineinragen“ müssen. Die Vereine sind quasi das Rückgrat der christlichen Arbeiterbewegung. Nach dem Zweiten Weltkrieg verloren sie gänzlich an Bedeutung. Heute existieren sie vereinzelt noch als so genannte Traditionsvereine.

Arbeitervereine ...

In den Arbeitervereinen ging es neben der materiellen Besserstellung insbesondere um die Freizeitgestaltung der jeweiligen Arbeiter. Daher erscheint es dem Verfasser dieser Arbeit sinnvoll, diese besonderen Anreize hervorzuheben.

Wie schon oben dargelegt wurde, gab es eine Art „Aufgabenteilung“ zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen. Beide Arbeiterverbände bzw. deren Akteure forderten, dass jeder christlich organisierte Arbeiter sowohl Gewerkschaftsmitglied als auch Vereinsmitglied sein sollte, was aber nicht immer der Fall war. Man vergleiche nur den Mitgliederstand der Gewerkschaften mit jenem der Arbeitervereine. Obwohl die beiden Ausprägungsarten der christlichen Arbeiterbewegung organisatorisch getrennt agierten, gab es doch eine Verklammerung zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen. Dennoch blieben sie zwei unterschiedlich ausgeprägte Arbeiterverbände. Die formell organisatorische Verflechtung hatte keine allzu große Bedeutung. **An der Spitze der katholischen Arbeiterbewegung stand bis 1918 der Reichsverband der nichtpolitischen Vereinigung christlicher Arbeiter Österreichs, von 1918 bis 1927 der Christliche Arbeiterkongress.** Auf dem III. Christlichen Arbeiterkongress im Jahre 1927 wurde die Gründung des **Christlichen Arbeiterbundes als Dachorganisation** aller christlichen Arbeiterorganisationen beschlossen. In der Realität blieb dieser jedoch ein reines Rumpfbild, da die Alpenländer auf keinen Fall Teile ihrer Souveränität nach Wien abtreten wollten. **Nach dem Zweiten Weltkrieg** wurde der **Zentralverband der christlichen Arbeiter und Angestellten** als Dachorganisation institutionalisiert.

... und christliche
Gewerkschaften

Dachorganisation
der christl. Arbeiter-
bewegung

Schließlich wäre noch zu klären, welchen „**Arbeiter**“-**Begriff** die christlich-soziale Arbeiterbewegung eigentlich verwendet. Die Literatur zur Geschichte der Arbeiterbewegung kennt zwei grundlegend verschiedene Klassenselbstdefinitionen. **Restriktiv** (einschränkend) betrachtet zählen zur Arbeiterklasse manuell tätige Arbeiter. Hingegen bezieht die **extensive** (ausgedehnte) Definition alle Lohnabhängigen ein, d. h. auch die Angestellten und einen Teil der Beamtenschaft.

Nachdem geklärt worden ist, welcher Organisationsformen sich die christliche Arbeiterbewegung bedient hatte und wer überhaupt Arbeiter im Sinne der „Arbeiterbewegung“ ist bzw. der so genannten „Arbeiterklasse“ angehört, wollen wir uns nun der Frage zuwenden, warum es notwendig war, eigenständige christliche Organisationen zu schaffen und sich nicht etwa wie in England an der allgemeinen Arbeiterbewegung zu beteiligen.

Die „extensive“ Auslegung, die aus der Arbeiterklasse die Klasse der Lohnabhängigen oder der Arbeitnehmer macht, hat seit Ende des Ersten Weltkrieges Einschlag in die Literatur der Arbeiterbewegung gefunden. Insbesondere in der Gewerkschaftsliteratur wird ausschließlich der erweiterte Begriff verwendet. **Arbeiter sind gemäß dieser Konvention auch Angestellte und Beamte, mitunter auch Akademiker (Lehrer)**. Da es unmöglich ist, hier eine Trennung durchzuführen, werden in diesem Skript unter den Begriffen „Arbeiter“, „Arbeiterschaft“, „Lohnarbeiter(schaft)“ und industrielle Arbeiter, Angestellte und teilweise auch die Beamten und Akademiker subsumiert. Würde man nicht die extensive Definition wählen, wäre es unmöglich - aufgrund der Quellenlage -, seriöse Aussagen über die Mitglieder der Organisationen zu treffen, geschweige denn Vergleiche mit den Mitbewerbern zu wagen.



1. Nennen Sie die vier klassischen Organisationsformen, deren sich die Arbeiterbewegung bedienen kann.



2. Wie werden Gewerkschaften charakterisiert und worin besteht der Unterschied zwischen echten und unechten Gewerkschaften?

Das Ringen um Profil und Identität innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung

Das alleinige Ziel der Arbeiterbewegung ist also, die Lage der „Lohnabhängigen“ zu verbessern. An dieser Stelle muss die Frage aufgeworfen werden, warum mehrere Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung entstanden sind. **Historisch betrachtet gab es in Österreich zwei große Richtungen: die sozialistischen und die christlich-sozialen Ansätze zur Lösung der Sozialen Frage. Weiters existierten vereinzelt auch liberalnationale, gelbe (unternehmensabhängige), kommunistische und „neutrale“ Ansätze.**

Die sozialistische Arbeiterbewegung hat zeitlich früher die soziale Not des Arbeiterstandes erkannt und forderte schon sehr zeitig eine Besserstellung der Arbeiterschaft. Von den diversen Vertretern des Marxismus stechen vor allem KARL MARX (1818–1883) und FRIEDRICH ENGELS (1820–1895) hervor.

Karl Marx und Friedrich Engels sind der Ansicht, dass die Soziale Frage nicht durch Sozialreformen, sondern nur durch die so genannte „**soziale Revolution**“ gelöst werden könne. Daher fordern die Sozialisten die Arbeiter auf, sich zu vereinigen und dafür zu kämpfen, denn sie hätten nichts zu verlieren außer ihren Ketten, aber eine Welt zu gewinnen. Erst dann wird man die klassenlose Gesellschaft verwirklichen können.

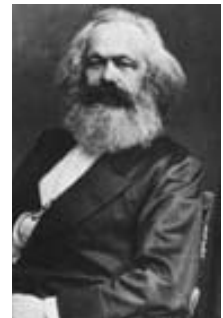
Mit diesen prägnanten und populistischen Forderungen verbreitete sich der Sozialismus sehr schnell unter den Arbeitern. Nach Jahren der Ausbeutung tauchte endlich ein Schimmer der Hoffnung am weiten Horizont auf. Vielen Arbeitern dürften die damals „frischen revolutionären Thesen“ von Marx und Engels wieder neue Kraft gegeben haben. Wie man auch über Karl Marx und Friedrich Engels und deren Werke denken mag, man muss ihnen jedenfalls zugute halten, dass sie sich mit dem Schicksal der Arbeiter befasst haben und auf bestehende Ungerechtigkeiten hingewiesen haben. Marx und Engels gingen sogar noch einen Schritt weiter und boten neben viel Kritik auch ein eigenes Programm mit dem Endziel der „Diktatur des Proletariats“ bzw. der „klassenlosen Gesellschaft“. Weiters darf man nicht vergessen, dass sich damals - abgesehen von einzelnen lokalen Initiativen - kaum jemand ernsthaft Sorgen um das Los der Arbeiter gemacht hatte.

Die katholische Kirche konnte sich aus mehreren Gründen nicht mit der sozialistischen Arbeiterbewegung verbinden. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich die Hauptvertreter des Sozialismus gegen die Kirche stellten („Religion ist Opium für das Volk“). Weiters vertrat die Kirche eine vollkommen andere Weltanschauung. Papst LEO XIII. verurteilt nicht das Eigentum an den Produktionsmitteln, sondern verteidigt es. Der Pontifex erteilt dem Sozialismus in der berühmten **Sozialenzyklika Rerum Novarum** eine klare Absage. Weiters fordert Papst Pius XI. in **Quadragesimo Anno**, dass jeder Arbeiter einen gerechten Lohn erhalten muss, sodass er in der Lage ist, seine Familie ordentlich zu ernähren. Aus diesen Gründen fordert die Kirche – spät, aber doch – die Gründung von eigenen Arbeitervereinen und Gewerkschaften, in denen die Individualität des Einzelnen im Vordergrund steht.

Schließlich noch ein Wort zum **Liberalismus**. **Trotz mehrerer Gemeinsamkeiten gab es doch einige Konfliktpunkte**. Die Grundforderung des Liberalismus, die Beschränkung des staatlichen Interventionsrechtes gegenüber der Individualität und seiner Bindung an bestimmte Regeln, konnte mit der Lehre der Kirche gut in Einklang gebracht werden. Dennoch stellt sich

Anmerkungen

Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung



Karl Marx



Friedrich Engels

Kritik am Sozialismus



Papst Leo XIII.

Liberalismus & Liberalismus-Kritik

Anmerkungen

die Kirche gegen den Nachtwächterstaat, der sich lediglich auf den Schutz der Bürgerrechte beschränkt. Für die Kirche gilt das in der Enzyklika *Rerum Novarum* verankerte Subsidiaritätsprinzip (vgl. PZG 3: Christliche Soziallehre von Johannes N. Schasching SJ).

Weiters ist festzustellen, dass die Kirche einer von den Liberalen geforderten Trennung zwischen Religion und Staat nicht zustimmen kann, da dies eine Verwerfung ihrer übernatürlichen Sendung bedeuten würde. Sie hat sich diese Situation nicht aufgrund menschlicher Berechnung angemaßt, sondern erfüllt sie gemäß der Weisung von Jesus Christus. Deshalb konnte die Kirche auch keine „neutralen“ Organisationen unterstützen.

Gelbe Organisationen

Auch eine gelbe (unternehmensabhängige) Organisation hat sich für die kirchlichen Vereinigungen nicht angeboten, da spätestens seit der Enzyklika *Rerum Novarum* der Papst den Arbeitern – als allerletzte Möglichkeit – das Streikrecht zugesichert hat. Jedoch weisen die gelben Organisationen mehr Gemeinsamkeiten mit den christlichen Organisationen auf als ihre sozialistischen bzw. liberal-nationalen Pendanten. Oftmals wurde den christlichen Gewerkschaften nachgesagt – vor allem seitens der sozialdemokratischen Verbände –, dass sie in Wahrheit gelbe Organisationen wären. Dies war darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zu den sozialistischen Vereinigungen gemäßigte Forderungen aufgestellt wurden. Jedoch muss man an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass die christlichen Organisationen nicht „gelb“ waren, denn die christliche Arbeiterschaft war nicht bereit, sich den Unternehmern unterzuordnen, wie es bei vielen gelben Gewerkschaften der Fall war. Ganz im Gegenteil, **die christlichen Organisationen sahen Arbeitnehmer und Arbeitgeber** – gemäß der katholischen Lehre – nicht als Feinde, sondern **als gleichberechtigte Partner an**.



3. Wieso war die Gründung einer eigenständigen christlich-sozialen Arbeiterbewegung erforderlich?

Die Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung und ihre Entfaltung (1852–1914)

Bedingt durch die **Industrialisierung**, die sich von England ausgehend über den gesamten Kontinent erstreckte, kam es zu tiefgreifenden sozio-ökonomischen Veränderungen. Im Gegensatz zur vorindustriellen Zeit, in der die Menschen sozial gebunden waren – in der Landwirtschaft mittels Grundherrschaft und im Handwerk über die Zunftordnung – und somit einem bestimmten Stand angehörten, bedeutete die industrielle Revolution eine große Zäsur: Menschliche Geschicklichkeit wurde teilweise durch maschinelle ersetzt. **Es kam zur Trennung von Arbeit und Eigentum (Kapital) sowie zur Zentralisierung der Arbeiter in den großen Fabriken der Industriezentren.** Es formierten sich zwei neue gesellschaftliche Klassen, nämlich einerseits die Unternehmer und andererseits die Arbeiter, für die es anfänglich keinerlei soziale Verbände gab, die deren Interessen wahrgenommen hätten. **Die Arbeiter gerieten bald in die vollkommene Abhängigkeit von der Macht des Industriekapitals.**

Die Kirche wurde durch das Phänomen der Industrialisierung vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Im ländlichen Bereich konnte der Klerus gut auf die Leute eingehen, denn die Kirche harmonierte mit der ländlichen Lebensweise. Die Arbeiter, die erst spät am Abend nach Hause kamen, waren für die Seelsorger sehr schwer zu erreichen. Die materielle Not der Arbeiter (teure Wohnungsmieten, niedrige Löhne, hohe Lebenshaltungskosten, schlechte soziale Absicherung, Tagesarbeitszeiten zwischen 12 und 16 Stunden, Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit etc.) wurde anfangs von der Kirche nicht wirklich wahrgenommen. Erst allmählich begannen die Arbeiter zur Selbsthilfe zu greifen und es entstand das, was wir heute als „Arbeiterbewegung“ bezeichnen.

Die christlichsoziale Arbeiterbewegung Österreichs ist im Vergleich zur sozialdemokratischen Arbeiterorganisation erst relativ spät aus der Taufe gehoben worden. Anfänglich realisierte die Kirche die Not und das Elend der Arbeiterschaft kaum. Erst allmählich kam es zur Lancierung von Vereinen, nach dem Modell von ADOLF KOLPING (Gesellenvereine). **Man kann die Geburtsstunde der christlichen Arbeiterbewegung mit der Gründung eines Gesellenvereins seitens des späteren Erzbischofs von Wien, ANTON GRUSCHA, im Jahre 1852 datieren.** Schon sehr bald versuchte der spätere Kardinal dieses Konzept auch auf Arbeiter zu übertragen. Ähnliche Initiativen gab es in ganz Österreich, die meistens von einzelnen Priestern ausgingen. Die Mehrzahl der Geistlichen sah jedoch über die Existenz des Proletariats hinweg.

Die politischen Freiheitsrechte aus 1867 (Vereins- und Versammlungsfreiheit) begünstigten die Gründung von katholischen Arbeitervereinen in ganz Österreich. 1870 wurde den Arbeitern schließlich das Koalitions- und Streikrecht zugestanden. Dennoch ging das „Erwachen“ der christlichen Volksbewegung nur sehr langsam voran. Erst ab 1874 konnte der von Deutschland kommende Gedanke der katholischen Sozialbewegung auch in Österreich Fuß fassen. Es handelte sich dabei um den Höhepunkt des Wirkens von Bischof EUGEN KETTELER. Allmählich engagierten sich auch einige Aristokraten wie KARL FREIHERR VON VOGELSSANG und ALOYS PRINZ VON LIECHTENSTEIN.

Vogelsang gelang es durch die Schaffung der „Monatsschrift für christliche Socialreform“ die soziale Lage der Arbeiter den wohlhabenden Gesell-

Anmerkungen

Industrialisierung



Fabrik

Kirche und Industrialisierung

Gründung der christlichen Arbeiterbewegung



Anton Kardinal Gruscha

Freiheitsrechte



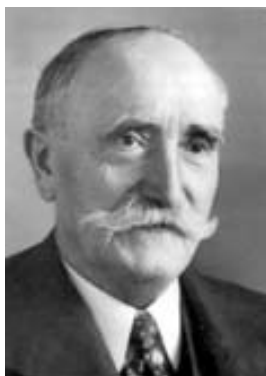
Karl Freiherr von Vogelsang

Anmerkungen



Sel. Anton Maria
Schwartz COP

Rerum Novarum



Leopold Kunschak

Fachvereine

schaftsschichten vor Augen zu führen. ANTON TSCHÖRNER, ein junger mährischer Landpfarrer publizierte erstmals übersichtlich aufbereitete Statistiken über die Lebensverhältnisse der österreichischen Arbeiterschaft. Er löste durch seine Berichte einen Sturm von Empörung aus, der aber für die Erörterung der Sozialen Frage sehr fruchtbar war. Ausgelöst durch die Angst vor einer zunehmend radikalisierten Arbeiterschaft folgte in den achtziger Jahren in Österreich sowie in ganz Europa eine Welle sozialer Gesetzgebung. Es wurde per Gesetz in Österreich eine allgemeine Unfallversicherung, eine Krankenversicherung sowie andere Erleichterungen für die Arbeiterschaft eingeführt. Dieser „sozialpolitische Frühling“ wurde durch massive staatliche Repressionen beendet.

Allmählich setzten sich vereinzelt katholische Priester aktiv für die Anliegen des Proletariats ein. Von herausragender Bedeutung war damals der 1998 selig gesprochene PATER ANTON MARIA SCHWARTZ COP, der Gründer der Kalasantinerkongregation. Der „Arbeiterapostel von Wien“ hatte die Zeichen der Zeit erkannt und Tausende von jungen Arbeitern und Lehrlingen in seinen Vereinen betreut. So säumig der österreichische Klerus aufgrund seiner historischen Bindungen im Hinblick auf die Soziale Frage anfänglich auch war, umso entschiedener hat er im späten 19. Jahrhundert die Anliegen der Arbeiterschaft unterstützt.

Im Jahr 1891 nimmt die katholische Kirche erstmals offiziell zur Arbeiterfrage Stellung. PAPST LEO XIII. veröffentlicht am 15. Mai die **Enzyklika Rerum Novarum, in der er ausdrücklich davor warnt, die Soziale Frage durch den Sozialismus zu lösen.** Er sieht eine Lösung der Arbeiterfrage durch das Zusammenspiel von drei Rettungsmannschaften. **Dem Pontifex ist bewusst, dass das Problem nur gemeinsam gelöst werden kann.** Unter gemeinsam versteht er das Zusammenwirken der drei Rettungsmannschaften – (1) Kirche, (2) Staat, (3) Unternehmer und Arbeiter. Der Bischof von Rom spricht sich für mehr Rechte der Arbeiter aus, fordert Bildungseinrichtungen für sie und ruft zu gegenseitigem Respekt (Arbeitnehmer versus Arbeitgeber und vice versa) auf. Schließlich reklamiert er noch das **Recht der freien Vereinigung für die Arbeiter.** Weiters fordert er explizit die Gründung von katholischen Arbeitervereinen sowie die Sonn- und Feiertagsruhe. Der österreichische Klerus nimmt das Rundschreiben sehr positiv auf und allmählich entfaltet sich die christliche Arbeiterbewegung.

Zunächst kam es – stimuliert durch die Sozialenzyklika – zu einer Welle von Vereinsgründungen. LEOPOLD KUNSCHAK rief 1892 den „Christlichsozialen Arbeiterverein für Niederösterreich“ ins Leben, der bewusst als politischer Verein gegründet wurde, um die Arbeiterinteressen besser zu vertreten. Neben religiösen Interessen wurden verstärkt politische Ziele verfolgt. Doch schon sehr bald zeigte sich, dass diese Vereine alleine nicht effizient genug waren, um die Interessen der Arbeiter entsprechend nach außen hin vertreten zu können.

Ab 1894 kam es zur Gründung von Fachvereinen, die als Vorgänger der Gewerkschaften bezeichnet werden können. Für jede Berufsgruppe wurde ein eigener Fachverein gegründet. Später war es aufgrund von Effizienzüberlegungen zur Zusammenfassung von Vereinen gekommen. Noch vor der Jahrhundertwende war es zur Zusammenfassung der einzelnen Arbeitervereine auf Landesebene gekommen. 1896 entstanden die Landesverbände für Steiermark und Salzburg, 1897 für Oberösterreich und 1899 für Kärnten und Tirol. Schließlich gelang es 1902, den „Reichsverband der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs“ als eine Art „Dachverband“ zu gründen.

Per 31. Dezember 1900 existierten in den „im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern“ **6.931 Arbeitervereine.** Mehr als die Hälfte dieser Vereinigungen war sozialistisch, hingegen nur 24 % christlich-sozial organisiert. Auch der Organisationsgrad der Arbeiter war ziemlich gering. Von

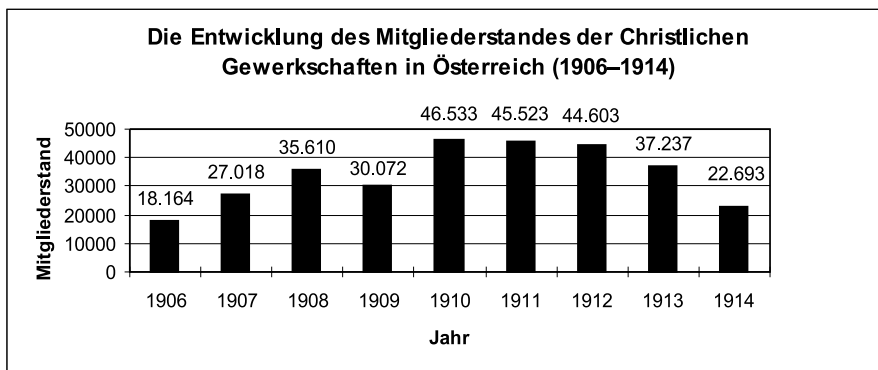
100 Arbeitern entfielen 14 Personen auf einen sozialistischen Verein und lediglich 3,2 auf einen christlichsozialen Verein. **Insgesamt lag der Organisationsgrad der Arbeiter erst bei 23 %.**

Ein Meilenstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung war auch die 1906 gegründete „**Reichsgewerkschaftskommission**“, die die einzelnen Ortsgruppen untereinander verband. Auf den Kongressen der Christlichen Gewerkschafter wurde immer wieder Bilanz über die Mitgliederzahlen gezogen. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die sozialistischen Gewerkschaften - je nach Jahrgang, Autor und Zählung – ungefähr vier bis fünf mal so viele Mitglieder hatten wie die christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften konnten allerdings bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges fast alle wichtigen Wirtschaftszweige erfassen. Weiters wurde bald eine eigene **Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften** eingerichtet, um nationale Zersplitterungen zu verhindern. Im Jahre 1908 kam es zur organisatorischen Trennung zwischen der Organisation der katholischen Arbeitervereine und jener der christlichen Gewerkschaften. Im Folgenden werden daher jeweils die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine gesondert behandelt.

Ein für September 1914 angekündigter Kongress der Christlichen Gewerkschaften konnte aufgrund des Weltkrieges nicht mehr abgehalten werden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung des Mitgliederstandes von 1906 – 1914 für Österreich wie folgt dar (gezählt von den christlichen Reichsgewerkschaftskommissionen – exclusive nichtdeutscher christlicher Gewerkschaften!):

Diagramm 1



Quelle: Hemala, F.: Geschichte der Gewerkschaften, 2. Auflage, Wien 1930, S. 267.

Was die Politik der christlichen Gewerkschaften betrifft, so ist festzuhalten, dass sie sehr eng mit der Christlichsozialen Partei zusammengearbeitet haben. Ebenso wie die Sozialdemokraten forderten auch die christlichen Gewerkschaften Kollektivverträge. In der Frage der Lohnpolitik vertraten sie einen gemäßigeren Standpunkt als die Sozialdemokraten, das heißt, dass sie auch Rücksicht auf die Lage sowohl der Nationalökonomie als auch der Branche nahmen. Streik kam für sie – im Gegensatz zu den sozialistischen Gewerkschaftern – nur als letzte Möglichkeit, um ihre Forderungen durchzusetzen, in Betracht. Darüber hinaus forderten sie die Sonn- und Feiertagsruhe sowie den Zehn-Stunden-Tag.

Schließlich wäre noch auf die weitere Entwicklung der christlichen Arbeitervereine einzugehen, die anders als die sozialdemokratischen Organisationen mit der Entstehung der Gewerkschaften nicht das Feld räumen mussten. Seit dem Zeitpunkt der Gründung der christlichen Gewerkschaften hat man sich nur mehr sehr vereinzelt mit der Geschichte der konfessionellen Arbeitervereine in genere auseinander gesetzt. Die Aktivitäten der katholischen Arbeitervereine waren bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges sehr

Anmerkungen

Reichsgewerkschaftskommission

Zentralkommission

Mitgliederentwicklung

Gewerkschaftspolitik

Arbeitervereine

Anmerkungen



Arbeiter-Verein-Mitgliedskarte.

Mitgliederentwicklung

vielfältig. Neben der religiösen Komponente standen vor allem Versammlungen, Unterrichtskurse sowie das Unterstützungswesen im Vordergrund. Unterstützt wurden die Mitglieder je nach Verein unterschiedlich - in der Regel jedoch im Falle der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und sonstigen Fällen (z. B. Rechtsberatungen). Des Weiteren wurde im Falle des Todes ein Leichengeldbeitrag erstattet. Ferner wurden Vereinsbibliotheken, die mitunter sehr großzügig ausgestattet waren, geführt und die Mitglieder mittels Vereinskassen zum Sparen angehalten.

Was die Mitgliederstatistik betrifft, liegen für die Jahre 1910 bis 1913 erfreulicherweise sehr detaillierte Statistiken vor. So gab es beispielsweise im Jahre 1913 kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges in der österreichischen Reichshälfte der Donaumonarchie circa 41.000 Arbeiter, die in einem Arbeiterverein organisiert waren. Fast die Hälfte aller katholischen Arbeitervereinsmitglieder kam aus Niederösterreich (einschließlich Wien).



4. Wie sind die christlichen Gewerkschaften entstanden?

Der Zusammenbruch der christlichen Arbeiter- bewegung während des Ersten Weltkrieges

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Spätsommer des Jahres 1914 traf die österreichische Arbeiterschaft besonders hart. Bedingt durch das Kriegsleistungsgesetz aus dem Jahre 1912 wurden viele Betriebe staatlich geschützte Unternehmungen, d. h. die Arbeiter wurden „Kriegsleister“ und unterstanden somit dem Militärstrafrecht und der militärischen Leitung. Die Unzufriedenheit und Entbehrungen unter den Arbeitern wurden immer größer. Vergeblich versuchten sie, sich gegen den Lohndruck und die schlechte Versorgung zur Wehr zu setzen. Sie hatten dazu kaum Möglichkeiten, da eine strenge Zensur das Bekanntwerden der Zustände in den Kriegsleistungsbetrieben verhinderte. Erst die Einführung von Beschwerdestellen in Wien und Niederösterreich im Jahre 1915, in den anderen Ländern erst 1917, brachte manche Abhilfe. Diese Verordnung stärkte die Gewerkschaften, die in dieser Kommission Sitz und Stimme inne hatten. Sie wurden als Vertretungsorgan der Arbeitnehmer anerkannt.

Über die Entwicklung der katholischen Arbeitervereine während des Ersten Weltkrieges gibt es so gut wie keine ergiebigen Quellen. Ebenso wie bei den Gewerkschaften dürfte der größte Teil der Vereinsmitglieder zum Kriegsdienst einberufen worden sein, viele von ihnen kamen nicht mehr zurück. Während des Krieges befassten sich die katholischen Arbeitervereine u. a. mit der Pflege des religiösen Lebens, mit der Hilfestellung in rechtlichen Belangen (z. B. Erreichung von Urlaubstagen), der Aufrechterhaltung der Krankenzuschkaskoversicherung sowie der Betätigung in öffentlichen Körperschaften (z. B. in Gemeinde-Wirtschaftsräten, später in der provisorischen Landesversammlung). Eine Vielzahl von Vereinen glich zu Kriegsende Ruinen und sie schafften es nur durch große Anstrengungen nach Kriegsende, eine neue Blüte herbeizuführen. Was die ziffernmäßige Entwicklung der Vereine anbelangt, so ist festzuhalten, dass für die Kriegsjahre keine Mitgliederstatistiken vorliegen.

Der Erste Weltkrieg hat sowohl die christliche als auch die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in ihren Grundfesten erschüttert. Die christlichen Gewerkschaftssekretariate mussten zugesperrt werden, die Gewerkschaftsarbeit konnte mangels Gewerkschaftsfunktionären nicht fortgeführt werden. Hingegen konnte die um 30 Jahre ältere sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung mit ihrer großen Zahl alter Vertrauensmänner und Gewerkschaftssekretäre die gewerkschaftliche Arbeit trotz anfänglicher Schwierigkeiten relativ intensiv weiterführen.

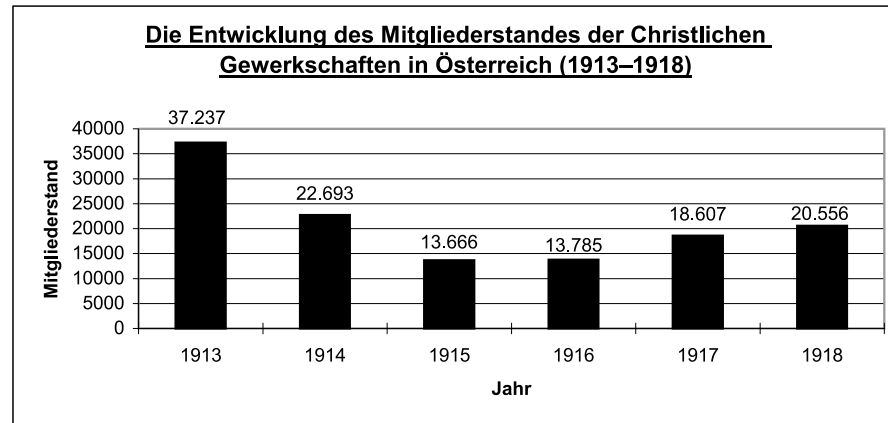
Im Jahre 1917 waren von 18 freigestellten Gewerkschaftssekretären nur noch 4 im Amt, der Rest war bereits eingerückt. Es scheint daher auch nicht sehr verwunderlich, dass die Mitgliederverluste während dieser Zeit extrem hoch waren. Das nachfolgende Diagramm soll den Mitgliederschwund verdeutlichen.

Anmerkungen

Ausbruch des Ersten Weltkrieges

Auswirkungen des Krieges auf die Arbeiterbewegung

dramatischer Mitgliederrückgang



Quelle: Wodrazka, P. B.: Christlich-soziale Arbeiterbewegung in Österreich vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Ersten Republik, Diss. d. WU-Wien, Wien 2001, S. 58.

Besonders gravierend war der Rückgang im ersten Kriegsjahr, in dem die christlichen Gewerkschaften rund 39 Prozent des Mitgliederstandes von 1913 verloren. Die starken Verluste bei den Männern gingen vorwiegend auf Einrückungen zurück, die der Frauen sind auf die Verluste der galizischen Tabakfabriken und auf die Schließung der Tabakfabriken in Rovigno und Sacco zurückzuführen.

Auch die freien Gewerkschaften hatten anfänglich beträchtliche Mitgliederverluste hinzunehmen. 1913 verzeichneten sie noch 415.195 Mitglieder, 1916 „nur mehr“ circa 167.000. Schon im darauf folgenden Jahr kam es jedoch zu einer Trendumkehr. 1917 verzeichneten die freien Gewerkschaften 311.068 Mitglieder. Die Mitgliederzunahme in Höhe von 144.131 verteilte sich wie folgt: 93.277 Männer und 50.854 Frauen. Im Jahre 1918 belief sich der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften auf ungefähr 413.000 Gewerkschafter. Auch in diesem Jahr waren die männlichen Zuwächse sehr hoch. Damit hatten die freien Gewerkschaften fast den Mitgliederstand von Ende 1913 erreicht. Die christlichen Gewerkschaften hingegen konnten erst im Laufe des Jahres 1920 – erst zwei Jahre nach Kriegsende – ihren Vorkriegsmitgliederstand von Ende 1913 wieder erreichen. (Mitgliederzahlen aus: KLENNER, F.: Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme, Erster Band, Wien 1951, S. 411, S. 448 und S. 473.)

Während des Krieges kam es zwischen den christlichen und den sozialdemokratischen freien Gewerkschaften zu einer Art „Burgfrieden“. Je länger der Weltkrieg andauerte, desto größer wurde auch die Not der Bevölkerung. Obwohl die Durchschnittseinkommen der Arbeiter während des Krieges ständig nominell gestiegen sind, kam es durch die kriegsbedingte Inflation zu einem Rückgang der realen Einkommen. Zu Kriegsende verdiente ein Arbeiter real um ca. 63 Prozent weniger als noch im Jahre 1914. Für Grundnahrungsmittel wie Fleisch, Fett, Milch und Eier setzte die Regierung mit der Zeit Höchstpreise fest. Manche Preise verzeichneten bis zum Frühjahr 1918 Steigerungen von 300 bis 1.000 Prozent. Insgesamt stiegen die Lebenshaltungskosten bis zum Oktober 1918 um weit über tausend Prozent. Die Löhne hingegen wurden nur um das Doppelte erhöht. Viele Arbeiter waren auf die Überstundenentgelte angewiesen.

Während des Krieges waren die Gewerkschaften vor völlig neue Aufgaben gestellt. Anfänglich galt es gegen die Arbeitslosigkeit zu kämpfen, später gegen die Inflation und für eine ausreichende Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Immer wieder verfassten die christlichen Gewerkschaften sozialpolitische Resolutionen, die sie an die Regierung richteten. 1916 forderte die Zentralkommission den Ausbau der Sozialversicherung (Versorgung

Burgfriede während
des Ersten Weltkrieges
zw. christl. und
freien Gewerkschaften

neue Aufgaben für die
Gewerkschaften

von Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen, Alters- und Invalidenversicherung, Krankenversicherungspflicht usw.), der erst zwei bis drei Jahre später einsetzen sollte. Der Erste Weltkrieg hemmte jeglichen sozialpolitischen Fortschritt.

Die christlichen Gewerkschafter verzeichneten auch besonders viele Verluste während des Ersten Weltkrieges. Dennoch wurden sie nicht müde – besonders deren Vertreter Leopold Kunschak –, immer wieder auf die drückende Not der Bevölkerung hinzuweisen. Noch während des Krieges fand der I. christliche Arbeiterkongress Österreichs statt.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, dass die christlichen Gewerkschaften sowie die katholischen Arbeitervereine bis zur Gründung der Republik an der monarchischen Staatsform fest hielten. Erst als die Würfel bereits gefallen waren, stellten sie sich auf den Boden der Republik, auf dem sie in der Folge Entfaltungsmöglichkeiten vorfanden, deren Realisierung weit über ihren Mitgliederstand während der Monarchie hinausführten.



5. Warum hat der Erste Weltkrieg die christlichen Gewerkschaften stärker als die freien Gewerkschaften getroffen?

Der Aufstieg der christlichen Arbeiterbewegung in der Ersten Österreichischen Republik

Österreich wird Republik

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges kommt es zur Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Zugleich wird die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen. Die wirtschaftliche Ausgangssituation Österreichs war nach dem Ende des Ersten Weltkrieges durch zwei Determinanten geprägt. Einerseits galt es, die durch den Krieg bedingten Erschöpfungszustände und Strukturverzerrungen zu überwinden. Andererseits musste durch den Zerfall des mehr oder weniger autarken Wirtschaftsraumes der Donaumonarchie dieser Wiederaufbau auf neuen volkswirtschaftlichen Grundlagen erfolgen. Von Vorteil für Österreich war zweifellos die Tatsache, dass es die Erbschaft der entwickelten Teile der Monarchie antreten konnte.

Inflationszeit

Insgesamt wies der Verlauf des Wirtschaftswachstums in der **Zwischenkriegszeit** eine signifikante Phasenabfolge auf, die letztlich auch die Agitation und das **Wachstum der christlichen Arbeiterbewegung** bestimmten. Die Periode von 1918 bis 1922 stand insbesondere im Zeichen einer zunehmenden **Inflation**, deren Ausgangspunkt die Geldschöpfung im Rahmen der Kriegsfiananzierung war. Ab dem Sommer 1921 mündete die Geldentwertung in eine galoppierende (oder Hyper-)Inflation. **Bis zum Kriegsende hatten sich der Banknotenumlauf um das zwölfwache, der Verbraucherpreisindex (VPI) um das fünfzehnfache erhöht.** Im Gegensatz zur Kaufkraft der Krone ist der Wechselkurs weniger stark gesunken. Der Wertverfall setzte sich auch nach dem Krieg fort. Bald wurde die drohende Finanzkrise der Republik immer deutlicher erkennbar.

Stabilisierungsphase



erste Schillingmünze

Die Regierung musste möglichst bald die Währung sanieren, weil sonst die gesamte Volkswirtschaft zusammenzubrechen drohte. Es war Ignaz Seipel, der durch kühne diplomatische Verhandlungen die Sanierung durchführte und damit eine **Phase der Stabilisierung** (1923 bis 1929) einleitete. Durch die Vermittlung des Völkerbundes kam die so genannte „Genfer Anleihe“ (Genfer Protokoll 1922) zustande, die als Überbrückungskredit dienen sollte. Jedoch war diese Anleihe mit mehreren Forderungen politischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Natur verbunden (wie z. B. die Streichung von Ausgaben für soziale Zwecke oder die Beseitigung des Budgetdefizits für 1923 und 1924). Tatsächlich konnten die Ziele des Maßnahmenpaketes verblüffend rasch verwirklicht werden. Die gelungene Beendigung der Inflation erhielt ihre äußeren Kennzeichen durch die **Einführung der Schillingwährung. Österreich hatte sich verhältnismäßig rasch erholt, und seit 1922 sank auch die Arbeitslosenziffer rasch ab.** Ab 1926 verflachten diese Aufstiegstendenzen wieder.

Einführung der Schillingwährung

Weltwirtschaftskrise

Die New Yorker Börsenkrach im Jahre 1929 läutete die **Phase der Großen Weltwirtschaftskrise** (1929 bis 1933) ein und brachte einen schweren Rückschlag. Der Ausbruch der Krise überraschte Österreich zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt, da der Zusammenbruch der Boden-Creditanstalt und später der Creditanstalt für Handel und Gewerbe selbst schwere wirtschaftliche und soziale Wirkungen zur Folge hatte. Die Regierung musste mit einer Bürgschaft für die Passiva der Creditanstalt für Handel eintreten. Infolge der Bankzusammenbrüche und der ungünstigen Wirtschaftslage trat ein weit gehender Rückgang der Produktion ein, der wieder eine

Steigerung der Arbeitslosenrate zur Folge hatte. Bis zum Tiefpunkt der Krise im Jahre 1933 sank das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) real auf 81,5 % des Niveaus von 1913. Die schwere Krise mündete in eine hartnäckige Stagnation; die schwache konjunkturelle Erholung seit 1933 reichte bei weitem nicht aus, den dramatischen Rückschlag während der Depression wettzumachen.

Die christlichen Gewerkschaften hatten das Ziel, die christliche Arbeiterschaft in Österreich durch gemeinsames Vorgehen zur Wahrung ihrer geistigen und materiellen Interessen zu befähigen und ihnen die gebührende Einflussnahme auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern. Grundlage jeglicher Agitation war die christliche (römisch-katholische) Weltanschauung. Religiöse Fragen spielten daher eine große Rolle, man denke nur an die Feiertagsfrage bzw. -ruhe, jedoch war dieser Bereich eher den katholischen Arbeitervereinen zuzurechnen. Mit der Christlichsozialen Partei standen die Christgewerkschafter des Öfteren im Konflikt, jedoch wurden diese Kämpfe nie öffentlich ausgetragen. Ein weiteres Charakteristikum der christlichen Gewerkschaft waren das hohe Demokratiebewusstsein sowie die Freiheitsliebe. Auch nach der Ausschaltung des Parlamentes sprachen sie sich immer für das demokratische System aus.

Die Organisationsstruktur der christlichen Gewerkschaften sah folgendermaßen aus: Oberste Instanz (Spitzenorganisation) ist die **Zentralkommission** der christlichen Gewerkschaften, der die Führung der ganzen Bewegung obliegt. Der Zentralkommission waren in der Ersten Republik zwischen 20 und 30 Zentralverbände angeschlossen, die in der Mehrzahl nach dem Berufsverbandsprinzip organisiert waren und demnach für das gesamte Bundesgebiet die Angehörigen eines Berufes in allen Branchen zusammenfassten. Die **Zentralverbände (Fachgewerkschaften)** wiederum untergliederten sich einerseits **nach sachlichen Gesichtspunkten in Branchen- oder Betriebsgruppen und Fachsektionen**, andererseits **aber auch nach territorialen Gesichtspunkten**, d. h. in Landes-, Bezirks und Ortsgruppen. Zur Koordination der einzelnen **Bezirks und Ortsgruppen** sowie der Zahlstellen auf Landesebene dienten so genannte „**Landeskartelle**“. Diese waren der Zentralkommission angegliedert und ihre Wirksamkeit erstreckte sich auf ein Bundesland. Während die Landeskartelle und die Fachgewerkschaften auf behördlich genehmigten Statuten beruhten, besaß die Spitzenorganisation keine Rechtsgrundlage; bis 1929 gründete sich ihr Bestand ausschließlich auf die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse und Vorständekonferenzen. **Die Organisationsstruktur der Gesamtbewegung war von einem extremen Föderalismus geprägt.** Die Verwaltungs- und Finanzhoheit fiel in die Kompetenz der einzelnen Fachgewerkschaften und Landessekretariate, die Spitzenorganisation war überwiegend von diesen dependent.

Wie bei den freien Gewerkschaften, so gab es auch bei den christlichen Organisationen **internationale Verflechtungen**. Die Zentralkommission war der **christlichen Gewerkschaftsinternationale** angeschlossen, und sämtliche christliche Fachgewerkschaften gehörten den entsprechenden Fachinternationalen an.

Das zweite Spitzengremium war die **Kontrollkommission**, eine Art „Aufsichtsrat“, die, wie der Name schon sagt, vorwiegend Überwachungs- und Kontrollfunktionen ausübte.

Schließlich bleibt noch der **Kongress der christlichen Gewerkschaften**, der von der Zentralkommission in der Regel alle zwei Jahre einberufen wird. Die Tagesordnung wird von der Zentralkommission bestimmt.

Die erste Zeit nach dem Krieg – die Phase der Desintegration Europas und der großen Inflation in Europa – war geprägt von einer Antikriegshaltung. Der Krieg hatte die jungen christlichen Gewerkschaften besonders hart

Anmerkungen

Christliche Gewerkschaften

Organisation der christlichen Gewerkschaften



Franz Spalowsky Vorsitzender der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaft (1909–1934)

Internationale Beziehungen

Folgen des Krieges

Anmerkungen

getroffen, die meisten Arbeiter und Funktionäre waren zum Kriegsdienst einberufen worden, viele kamen nicht mehr zurück. Nur sehr wenige Gewerkschaftsführer standen unmittelbar nach dem Krieg für den Wiederaufbau der christlichen Arbeiterbewegung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass die freien (sozialistischen) Gewerkschaften anfänglich enorme Mitgliederzuwächse verzeichneten.

„Roter Terror“

Des Weiteren kam den Sozialdemokraten die Ausbreitung des Sozialismus in Europa (Gründung von Räterepubliken in Ungarn und Russland, Wahlerfolge etc.) zu Gute. Erstmals sahen die freien Gewerkschafter eine reale Chance, die „Soziale Revolution“ in Österreich voranzutreiben. Als stärkste Partei und Arbeitervertretung konnte die Sozialdemokratie ihre Interessen besonders nachdrücklich zum Ausdruck bringen. Dass die freien Gewerkschaften dabei nicht sehr zimperlich gewesen sein dürften, belegt eine Vielzahl von Vorfällen in Betrieben gegen christlich-organisierte Gewerkschafter. Andererseits begünstigte der Kampf gegen diesen „Terror“ einen gewissen Zusammenhalt (gruppenintegrative Wirkung) zwischen Mitgliedern der christlichen Arbeiterbewegung. Sowohl von der Christlichsozialen Partei als auch von der katholischen Kirche wurde ihr Beharrungsvermögen im Kampf gegen das „Übel der Zeit“, den Sozialismus, geschätzt.

Aufstieg der christlichen Gewerkschaften



Bildungshaus bei Scheibbs

In der Stabilisierungsphase beginnt der Aufstieg der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sie wird zu einer gesellschaftlich anerkannten Kraft. **Ende 1928 erreichen die christlichen Gewerkschaften erstmals die 100.000-Mitglieder-Marke.** Dieser Trend hält bis kurz nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise an. Der ziffermäßige Aufstieg wird begleitet von einer Bildungsoffensive. Es kommt zur Gründung eines Bildungshauses. Unzählige Schriften zu sozialen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Themen werden herausgegeben. Die Gewerkschaftsführer beginnen, sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinander zu setzen. Die meiste Bildungsarbeit, die sich zu einem zunehmenden Erfolgsfaktor der christlichen Gewerkschaften entwickelt, wird von akademisch qualifizierten Funktionären geleistet, die oftmals auch in der Politik agieren und in der Regel Mitglieder der Christlichsozialen Partei sind.

Verflechtung der christl. Gewerkschaft mit der Katholischen Kirche

Des Weiteren nehmen sich die christlichen Gewerkschafter auch der Sorge um den gewerkschaftlichen Nachwuchs an, was zu Beginn der vorigen Periode aufgrund der Personenknappheit sicher nicht in diesem Ausmaß möglich gewesen wäre. **Die christliche Arbeiterbewegung wird in ihrer Agitation durch die „Lehren und Weisungen der Österreichischen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart“ (Rundschreiben der österreichischen Bischöfe vom 1. Adventsonntag 1925) bestärkt.** Durch gemeinsame Veranstaltungen (Jubiläumsfeierlichkeiten, Maifeiern etc.) und den gemeinsamen Kampf gegen die sozialdemokratische Agitation (wie z. B. die Abschaffung des Fronleichnamfestes oder den zwar rückläufigen, aber noch präsenten so genannten „Roten Terror“) kann der innerorganisatorische Zusammenhalt weiter gefestigt werden. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die christlichen Gewerkschaften, die Christlichsoziale Partei sowie die römisch-katholische Kirche durch die gegenseitige (mentale und organisatorische) Unterstützung von einander profitieren und daher von einander abhängen. Dennoch ist das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft aufgrund von Interessenkonflikten nicht immer ganz ungetrübt.

Die Weltwirtschaftskrise hinterlässt ihre Spuren!

Die freien Gewerkschaften hingegen verlieren bis 1929 ein Viertel ihres Mitgliederstammes. Obwohl die Arbeiter den freien Organisationen abhanden kommen, schafft es die sozialdemokratische Partei, ihre Mitglieder kontinuierlich zu mehren. Die Wirtschaftskrise mit ihren weit reichenden Folgen (Lohndruck, wachsende Arbeitslosigkeit, Abbau von Sozialleistungen und die damit einher gehende zunehmende soziale Verelendung weiter Schichten der Arbeitnehmer) führte bei fast allen Gewerkschaften zu einem

Mitgliederrückgang. Stück für Stück mussten sie hart erkämpfte soziale Errungenschaften preisgeben.

In den Jahren 1929/1930 hatten die christlichen Gewerkschaften ihre Blütezeit erreicht. Auf dem VI. und letzten Gewerkschaftskongress (im Jahre 1929) wurden die Weichen in Richtung **Zentralisierung**, die aufgrund des enormen Mitgliederzuwachses notwendig geworden war, gestellt. Des Weiteren konnte 1930 das so genannte „**Antiterrorgesetz**“, das jahrelang von den christlichen Gewerkschaften reklamiert worden war, im Parlament verabschiedet werden. In dieser wirtschaftlichen Entwicklungsphase gründeten die Heimwehren eigene Arbeitnehmervertretungen – die so genannten „Unabhängigen Gewerkschaften“ –, die anfänglich große Erfolge für sich verbuchen können, worunter die christlichen Gewerkschaften, die mit dem Sozialabbau der Regierung zu kämpfen hatten, litten. Nach dem Schwur des Korneuburger Eides distanzieren sich die der Demokratie verpflichteten christlichen Gewerkschaften von den Organisationen der Heimwehr. Schließlich bekommen die christlichen Organisationen die katastrophalen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise immer mehr zu spüren. **Bis zum Ende der Ersten Republik richtet sich die Politik der Gewerkschaften daher vor allem auf die Bewahrung der bestehenden sozialen Errungenschaften.** Auch in dieser Periode waren die christlichen Gewerkschaften von der Christlichsozialen Partei nicht vollkommen unabhängig und erfüllen somit nicht alle Merkmale einer Gewerkschaft. Mit den ersten Wahlniederlagen gehen auch die Gewerkschaftsmitgliederzahlen zurück. Zur katholischen Kirche bestand ebenfalls ein sehr enges Naheverhältnis (vgl. Feiertagsfrage).

Obwohl die katholischen Arbeitervereine die Vorgänger der christlichen Gewerkschaften waren, werden sie ab diesem Abschnitt erst nach den christlichen Gewerkschaften behandelt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Bedeutung der christlichen Arbeitervereine mit der Gründung der christlichen Gewerkschaften in Österreich sukzessive zurückgegangen war. Die eigentlichen Arbeiterinteressen hatten die christlichen Gewerkschaften und nicht die katholischen Arbeitervereine, die diese vor Gründung der Gewerkschaften vorangetrieben hatten, zu vertreten. Zum anderen beschränkte sich das Aufgabengebiet von Arbeitervereinen vielfach nur auf das religiös-sittliche sowie karitative Element.

Nach der Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum Novarum* entstanden – wie schon erwähnt – katholische Arbeitervereine in ganz Österreich. Deren Gründung ging in erster Linie von Bischöfen und Priestern der römisch-katholischen Kirche aus. Primärer Zweck der Gründung war die Schaffung eines Gegengewichtes zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

Zumeist übten die Priester auch das Präsesamt (oberste Leitung) aus, sodass die katholischen Arbeitervereine Österreichs primär „kirchliche Institutionen“ waren. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitervereine ist von Bischöfen und Klerikern ins Leben gerufen worden. Vielfach wurde der Präses bzw. der Geistliche Beirat eines katholischen Arbeitervereines vom Diözesanbischof ernannt, zumindest aber von diesem bestätigt.

Was die Aufgaben von Arbeitervereinen betrifft, so waren diese je nach Vereinsrecht unterschiedlich ausgeprägt. Im Allgemeinen setzten sich die christlichsozialen Arbeitervereine in Wien und Niederösterreich auch für die materielle Besserstellung der Arbeiter ein. Die katholischen Arbeitervereine der Alpenländer legten hingegen mehr Wert auf die religiöse Begleitung der Arbeiter sowie auf die Förderung ihrer Allgemeinbildung in jeglicher Hinsicht (d. h. auch in volkswirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Belangen) und auf die Gewährung eines Rechtsschutzes. Einig war man von Anfang an darüber (schon 1917), dass vorerst des „Lebens Notdurft“ gesichert sein müsse und immer erst in dem Maße, als diese überwunden werden kann, Kraft für Kultur und Bildung frei werde.

Anmerkungen

Agitation der christlichen Gewerkschaft

Katholische Arbeitervereine

Arbeitervereine als primär kirchliche Institution

Aufgaben der Arbeitervereine

Anmerkungen

Organisation der katholischen Arbeitervereine

Ferner ist festzuhalten, dass gemäß den Beschlüssen des VIII. Reichsverbandstages der christlichen Arbeitervereine sowie des II. Christlichen Arbeiterkongresses jeder christliche Gewerkschafter einem katholischen Arbeiterverein beitreten sollte. Diese „Pflicht“ galt natürlich auch vice versa. Die katholischen Arbeitervereine können quasi als „Rückgrat“ der christlichsozialen Arbeiterbewegung bezeichnet werden, da ihre Arbeit nicht nur auf eine materielle Besserstellung der Arbeiter abzielte, sondern den ganzen Menschen in den Mittelpunkt stellte.

Spitzenverband der christlichen Arbeitervereine Österreichs war seit 1902 der „Reichsverband der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs“. Am VIII. Reichsverbandstag (7. September 1919) wurde die Namensänderung in „Reichsverband der christlichen Arbeitervereine Österreichs“ beschlossen. Im Jahre 1927 wurde der Reichsverband dann vom „Österreichischen Arbeitsbund“ abgelöst, der zwar ursprünglich als Dachorganisation für sämtliche Verbandsgruppen der christlichen Arbeiterschaft gegründet und konzipiert worden war, aber dadurch, dass sich ihm nur die Arbeitervereine angeschlossen hatten, praktisch eine Fortsetzung des früheren Reichsverbandes darstellte.

Untergliedert war die Spitzenorganisation der katholischen Arbeitervereine in **Landesverbände**, deren Kompetenz sich jeweils auf ein Bundesland erstreckte. **Innerhalb eines Bundeslandes wurden die einzelnen katholischen Arbeitervereine in Kreis-, Bezirks- und Ortsgruppen zusammengefasst.** 1920 existierten in ganz Österreich sechs Landesorganisationen, deren recht unterschiedliche Namen auf eine föderalistische Organisationsstruktur hinweisen: (1) Landesverband christlicher Arbeitervereine Niederösterreichs, (2) Oberösterreichischer Arbeiterbund, (3) Verband der Vereinigungen katholischer Arbeiter Steiermarks, (4) Landesverband der christlichsozialen nichtpolitischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Kärntens, (5) Verband der katholischen Arbeitervereine Deutschtirols und (6) Vorarlberger Arbeiterbund. Erst 1930 trat der Salzburger Landesverband, der bis dato im Münchener Verband organisiert war, dem Österreichischen Arbeitsbund und somit der christlichen Arbeiterbewegung Österreichs bei.

Zwischen der Spitzenorganisation und den Landesverbänden bestanden nur lose Kontakte, da die einzelnen Verbände auf Länderebene stets auf ihrer Selbstständigkeit und „Eigenart“ beharrten. Nur selten gab es daher Gemeinschaftsaktionen. Die Verbandsleitung des Verbandstages besorgte die Verwaltung der Spitzenorganisation, deren Existenz und Agitation auf privatrechtlichen Vereinbarungen beruhte (Verein im Sinne des Vereinsgesetzes). Die Verbandsleitung setzte sich aus einem auf dem Verbandstag gewählten engeren Ausschuss und einem weiteren Ausschuss zusammen, der aus den Mitgliedern des engeren Ausschusses und den von den der Spitzenorganisation angeschlossenen Verbänden bestellten Vertretern bestand. Der Obmann und dessen zwei Stellvertreter, der Schriftführer, der Kassier sowie deren Stellvertreter bildeten den „harten Kern“ der Verbandsleitung. Die Mitglieder der Verbandsleitung und die Delegierten der angeschlossenen Vereine besaßen Sitz und Stimme auf dem Verbandstag. Die Landesverbände waren organisatorisch ähnlich wie die Spitzenorganisation strukturiert. Der Verbandstag und die Verbandsleitung erledigten die Verwaltung des Landesverbands. Die Verbandsleitung wurde auf den jährlich stattfindenden Verbandstagen von den Delegierten der angeschlossenen Vereine gewählt, wobei sie selbst den Schlüssel für die Zahl der zu entsendenden Vertreter festzusetzen hatte. Innerhalb der Gesamtorganisation der Arbeitervereine wurde die Verwaltung mehrheitlich von den jeweiligen Landesverbänden durchgeführt.

Ebenso wie die christlichen Gewerkschaften gehörten auch der Reichsverband sowie der Österreichische Arbeitsbund der **Katholischen Arbeitsinternationalen an.** Der Internationale Kongress der katholischen Arbeitervereine tagte nur zweimal (1928 und 1931).

Stimmzettel

Zur Zeit der großen Inflation waren die Arbeitervereine vorwiegend mit sich selbst beschäftigt. Nach dem Krieg musste das Arbeitervereinswesen erst zu einer neuen Identität finden. Trauerte man anfänglich noch der Monarchie nach, so fanden sich die Vereine ziemlich bald mit der Republik ab und begrüßten sie. Auf den vielen Tagungen und Kongressen standen vor allem die Aufgaben und Ziele der katholischen Arbeitervereine im Vordergrund. Neben religiös-sittlichen Bereichen setzten sich die Vereine auch für die materielle Besserstellung und Förderung ihrer Mitglieder ein.

Mit großen Anstrengungen war es möglich gewesen, das Reichsarbeitssekretariat wieder zu eröffnen. Da die Mitgliederbeiträge sehr gering waren, fehlte es beständig an den notwendigen finanziellen Mitteln. Dies äußerte sich in der Praxis vor allem darin, dass mehr oder weniger alle Tätigkeiten ehrenamtlich durchgeführt werden mussten. Und genau darunter litt die christliche Arbeitervereinsbewegung am meisten, denn die wenigsten Mitglieder der Arbeitervereine engagierten sich aktiv. Sogar der Sekretär des Reichsverbandes der christlichen Arbeitervereine konnte seine Tätigkeit nur nebenberuflich ausführen, da die Mittel für eine Anstellung nicht ausreichten. Die Arbeitervereine lebten daher von der „persönlichen Initiative“ und dem „kämpferischen Engagement“ ihrer Mitglieder. **Die religiösen Aktivitäten konnten am leichtesten wieder aufgenommen werden.** Einerseits wurden diese in der Regel vom (geistlichen) Präses oder Beirat beziehungsweise von der jeweiligen Pfarrgemeinde organisiert. Andererseits konnten sie ohne Kosten abgewickelt werden. Weitaus schwieriger taten sich die Vereine bei der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Allmählich konnte die Bildungspolitik angekurbelt werden. Erst Ende 1921 hatte sich die Arbeitervereinsbewegung von den Rückschlägen des Krieges und des Umbruchs erholt.

In der Stabilisierungsphase kam es zu einer neuerlichen Entfaltung der katholischen Arbeitervereinsbewegung. **1923 konnte das neue Programm der christlichen Arbeiterschaft, das so genannte „Linzer Programm“ beschlossen werden.** Die finanzielle Situation war nicht mehr so trostlos wie zu Beginn – nicht zuletzt dank der kirchlichen und weltlichen Förderer. Auch die Typographische Anstalt, die Verlagsanstalt der christlichen Arbeiterschaft, trug das ihrige dazu bei, sodass sich der Reichsverband wieder einen hauptamtlich tätigen Sekretär leisten konnte. Obwohl auf nahezu sämtlichen Tagungen eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen wurde, blieben sie in der Praxis immer sehr niedrig. Ähnlich verhielt es sich mit der immerwährenden Forderung nach Bezug zumindest eines Arbeiterblattes pro Vereinsmitglied.

Durch die Lehren und Weisungen des österreichischen Episkopates zur Sozialen Frage, die die enge Bindung zwischen Kirche und Arbeitervereinen verdeutlicht, sahen sich die Funktionäre wieder einmal mehr in ihrer Agitation bestätigt.

Im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften blieben **die katholischen Arbeitervereine in der Ersten Republik föderalistisch organisiert.** Formell wurde zwar auf dem III. christlichen Arbeiterkongress die **Gründung des Österreichischen Arbeitsbund** beschlossen und vom darauf folgenden Reichsverbandstag bestätigt, die einzelnen Landesverbände konnten jedoch erst nach und nach überzeugt werden, diesem Bund beizutreten. Man könnte das auch so interpretieren, dass sich die einzelnen Landesverbände – von denen die meiste Kritik ausging – nicht alles aus Wien diktieren lassen wollten. Durch das Nichtabführen von (ausreichenden) Reichsverbandsbeiträgen waren die Alpenländer in der Lage, die praktische Tätigkeit des Österreichischen Arbeitsbund zu blockieren und dadurch das Diktat aus Wien zu unterbinden. Man darf nicht außer Acht lassen, dass die katholischen Arbeitervereine der Alpenländer damals größtenteils auch gewerkschaftliche Aufgaben ausübten. Diese Tätigkeiten wollte man – wahrscheinlich aus Angst vor einem möglichen Mitgliederschwund – nicht so einfach aufgeben. Zu einem

Anmerkungen

Die Arbeitervereine nach dem I. Weltkrieg

Erste Schritte

Stabilisierungsphase

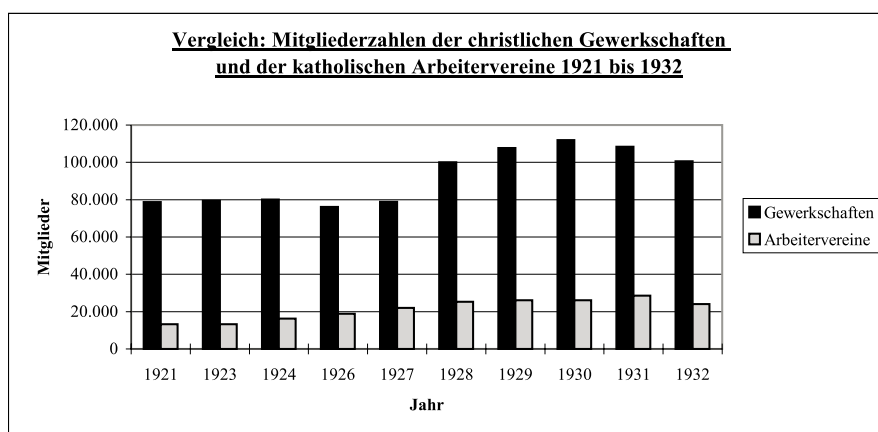
Die Gründung des Österreichischen Arbeiterbundes

Anmerkungen	<p>Reichsverbandstag der christlichen Arbeitervereine Österreichs ist es nach 1927 nicht mehr gekommen. Es kam lediglich zu christlichen Arbeitertagen in den einzelnen Bundesländern, ein weiteres Indiz für den zunehmenden – bzw. nie abnehmenden – Föderalismus innerhalb der katholischen Arbeitervereinsbewegung. Die Arbeitervereine in Wien und Niederösterreich, die unter dem starken Einfluss von Leopold Kunschak standen, vollzogen natürlich den Anschluss an den Österreichischen Arbeitsbund sofort. Da die übrigen Bundesländer erst allmählich nachzogen – teilweise mit bis zu vierjähriger Verspätung –, konnte sich eine bundesweite Bündelung der Agitation nie wirklich durchsetzen.</p>
Das „Linzer Programm“	<p>Besondere Bedeutung kam dem so genannten „Linzer Programm“ der christlichen Arbeiterschaft zu, das den Arbeiter als „vollwertigen Teil der menschlichen Gesellschaft“ in den Mittelpunkt stellt. Diese Fokussierung der Persönlichkeit und Würde des einzelnen Arbeiters ist für die christliche Arbeiterbewegung besonders charakteristisch, da sie seit jeher den „ganzen Menschen“ in den Vordergrund gestellt hat. Viele Arbeiter dürfte auch das Eintreten für die Demokratie sehr angezogen haben. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, dass die Sozialdemokraten immer in Erwartungshaltung auf die so genannte „Soziale Revolution“ verharren, die vermutlich für Christen nicht sehr anziehend gewesen sein dürfte. In diesem Programm befand sich auch eine antisemitische Passage. Eine der wesentlichsten Triebkräfte im Antisemitismus der Christlichsozialen Partei während der frühen Nachkriegsjahre, und in geringerem Maße auch in den späteren Jahren, war LEOPOLD KUNSCHAK. Ebenso wie der junge Hitler dürfte auch der junge Kunschak von KARL LUEGER „inspiriert“ worden sein. Interessanterweise tätigte Kunschak antisemitische Äußerungen nicht auf den Tagungen und Kongressen der christlichen Arbeiterschaft, sondern fast ausschließlich im Umfeld der christlichsozialen Partei. Innerhalb der Christlichsozialen Partei dürfte (verbale) antisemitische Agitation keine Seltenheit gewesen sein. Einzelne Exponenten der christlichen Arbeiterbewegung zählten zu den Mitgliedern des „Antisemitenbundes“. Eine allgemeine Beurteilung fällt insofern sehr schwer, da die Frage des Antisemitismus seitens der christlichsozialen Arbeiterschaft – im Gegensatz zur Christlichsozialen Partei – bis heute noch zu wenig erforscht wurde. Weiters ist fest-zuhalten, dass es innerhalb des so genannten „christlichen“ oder „katholischen“ Antisemitismus keine „eindeutige Linie“ gegeben hat. „Die meisten Katholiken, sogar solche wie Leopold Kunschak, lehnten einen rassistischen Antisemitismus in der Theorie ab, da er den Lehren der Kirche widerspreche.“ (BRUCE PAULEY: Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung bis zur Auslöschung, o. O. [Wien] und o. J. [1993], insbesondere S. 199 - 216). Innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung dürfte es sowohl klare Befürworter als auch strikte Gegner eines so genannten „christlichen“ Antisemitismus gegeben haben. Offiziell betonten sowohl die katholischen Arbeitervereine als auch die christlichen Gewerkschaften, dass sie voll und ganz auf dem Boden der Demokratie stünden.</p>
Antisemitismus	<p>Zur Zeit der großen Weltwirtschaftskrise widmeten sich die Arbeitervereine fast ausschließlich dem Vereinsleben. Zu größeren organisatorischen Veränderungen ist es nicht mehr gekommen. Lediglich eine große Tagung der christlichen Arbeiterschaft, der christliche Arbeitertag, fand noch 1931 statt. Zu sehr war man mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise beschäftigt, als dass man sich mit weiteren organisatorischen Belangen hätte herumschlagen können. Bis Ende 1931 konnten die Mitgliederzahlen gesteigert werden, erst danach kam es zu Rückgängen.</p>
Die Weltwirtschaftskrise erschwert die Agitation beträchtlich.	<p>Neben einer Stärkung der Mitglieder im „religiös-sittlichen Leben“ ging es den Arbeitervereinen auch um die Schulung und Weiterbildung sowie um die Hebung des Ansehens des Arbeiterstandes und um die Wahrung der rechtlichen beziehungsweise materiellen Interessen der Vereinsmitglieder. Das Ganze hatte unter dem Gesichtspunkt „der Arbeitsamkeit und</p>

Ehrlichkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit“, also christlicher Tugenden, zu geschehen. Neben dem wiederholten Eintreten für den Ausbau bzw. die Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeits- und Sozialrechtes standen vor allem geistig-religiöse (Arbeiterexerziten, Arbeiterwallfahrten, Bezirkseinkehrtage) und -kulturelle Aktivitäten (Vorträge, Theater, Museum, Gesang, Musik, Kurse etc.) im Vordergrund. In dieser Periode wurden auch viele Jubiläen feierlich begangen (große Maifeier mit Prozession auf der Ringstraße, 40-Jahr-Jubiläum von Rerum Novarum, 40. Bestandsjahr des Christlichsozialen Arbeitervereines, 10 Jahre Linzer Programm etc.). Besondere Anziehungskraft dürften gerade während der großen Krise die Tätigkeiten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet auf die christlichen Arbeiter ausgeübt haben, wie z. B. Rechtshilfe, Arbeitsvermittlung und günstigere Einkaufsmöglichkeiten. Schließlich muss noch der gemeinsam betriebene Sport erwähnt werden. Neue Impulse wurden lediglich durch die 1931 veröffentlichte **Sozialzyklika „Quadragesimo Anno“** von Papst Pius XI., die auf das Neue „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Arbeiter forderte, gesetzt.

Schließlich bietet sich noch ein **zahlenmäßiger Mitgliedervergleich** zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen an. Im nachfolgenden Diagramm wurden die entsprechenden Zahlen graphisch aufbereitet.

Diagramm 3: Vergleich: Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine 1921 bis 1932



Quelle: Wodrazka, P. B.: Christlich-soziale Arbeiterbewegung in Österreich vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Ersten Republik, Dissertation der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 2001, S. 328.

Obwohl es zu den Standardforderungen aller christlicher Gewerkschaftskongresse gehörte, dass jeder christliche Gewerkschafter auch in einem Arbeiterverein engagiert sein müsse, weil die christlichen Gewerkschaften auch die katholischen Arbeitervereine benötigen, blieben die Mitgliederzahlen der Arbeitervereine immer weiter hinter jenen der Gewerkschaften zurück.

Anmerkungen

Quadragesimo Anno



Papst Pius XI.

Mitgliedervergleich: christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine



6. Nennen Sie die Phasen der Wirtschaftsentwicklung in der Ersten Republik.



7. Wie standen die christlichen Gewerkschaften zur Heimwehr?



8. Welche Aufgaben nahmen die Arbeitervereine (im Gegensatz zu den Gewerkschaften) in der Ersten Republik wahr?

Die Ausschaltung der christlichen Arbeiterbewegung im Ständestaat

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf Österreich erreichten in den Jahren 1932 und 1933 den Höhepunkt. Diese Entwicklung ist abzulesen am Sinken des realen Bruttoinlandsproduktes, an dem katastrophalen Produktionsrückgang, am Sinken des Ausfuhrvolumens und der Großhandelspreise und insbesondere an der enormen Steigerung der Arbeitslosigkeit. Ungefähr ein Viertel aller Arbeiter und Angestellten war arbeitslos.

Vermittelt über Reduktion bei Löhnen und Gehältern einerseits, über die Arbeitslosigkeit andererseits schlug die ökonomische Krise auf den Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung durch. Hand in Hand mit dem bedeutenden Rückgang der Versicherten sanken die Einnahmen in den Sozialversicherungszweigen und verschärften deren finanzielle Situation.

Eine Wende der ökonomischen Entwicklung zeichnete sich im Laufe des Jahres 1933 ab. Die Folgezeit bis 1938 kennzeichnet in Österreich ein langsamer wirtschaftlicher Aufstieg. Dieser relative Aufschwung blieb ohne merkbaren Einfluss auf das Problem der Arbeitslosigkeit. Der Grund dafür lag in der Wirtschaftspolitik der Regierungen Dollfuß und Schuschnigg, deren primäre Zielsetzung die Sicherung der Währungsstabilität sowie des ausgeglichenen Staatshaushaltes war.

Im **März 1933** kam es unter Ausnutzung einer momentanen Beschlussunfähigkeit des Nationalrats zur **Ausschaltung des Parlaments durch die Regierung Dollfuß**. Die Gewerkschaften konnten noch fast ein Jahr weiterleben, aber es war ein Leben ohne echten gewerkschaftlichen Inhalt, ein kontinuierliches Auflehnen gegen deutliche sozialpolitische Rückschläge und gegen die zunehmende Einschränkung der Freiheit. Am 9. Februar 1934 hatte KUNSCHAK in seiner bedeutenden Rede im Wiener Gemeinderat und DR. LUGMAYER vorher in der letzten Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer nicht nur vor dem drohenden Bürgerkrieg gewarnt, sondern sich als christliche Arbeiterführer gegen jedes autoritäre Regime in Österreich gestellt.

Am 13. Februar 1934 wurden die Freien Gewerkschaften gleichzeitig mit der sozialdemokratischen Partei per Verordnung aufgelöst. Die christlichen Gewerkschaften konnten sich für kurze Zeit über einen Mitgliederstand von über 200.000 Mitgliedern freuen, der sie zur stärksten von der Regierung akzeptierten Richtungsgewerkschaft werden ließ. Am 2. März 1934 beschloss der Ministerrat die Errichtung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Trotz Interventionen seitens christlicher und unabhängiger Gewerkschaftsvertreter blieb die Regierung unnachgiebig, und es kam - ohne direkte Einwilligung des Bundeskanzlers - zur **Errichtung der Einheitsgewerkschaft (EG), die mit 1. Mai 1934 ihre Tätigkeit offiziell aufnahm** und damit zur Auflösung der christlichen Organisationen. Die Enttäuschung seitens der christlichen Gewerkschaftsfunktionäre war groß. Die Christlichen Gewerkschaften entgingen zwar der formellen Auflösung durch die Umwandlung ihrer Organisation in kulturelle Vereinigungen, aber durch die Monopolstellung der Einheitsgewerkschaft war ihnen das gewohnte Tätigkeitsfeld entzogen, sie mussten auf gewerkschaftliche, wirtschafts- und sozialpolitische Agitation verzichten.

Wohl hatten sich die christlichen Arbeiter schon seit jeher für das Verschwinden der Parteieinflüsse ausgesprochen, und sowohl Christliche (z. B. JOHANN STAUD) als auch Freie Gewerkschafter (z. B. JOHANN BÖHM oder ANTON HUEBER) waren seit langem dafür eingetreten, dass sich die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu einer gemeinsamen Organisation auf wirtschaftlichem

Anmerkungen

wirtschaftliche Situation



Engelbert Dollfuß



Dr. Karl Lugmayer

Errichtung einer Einheitsgewerkschaft

Anmerkungen	und sozialem Gebiet zusammenschließen sollten. Erst mit dem Neubeginn der legalen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1945 sollte dieser Schritt Realität werden.
Aufgaben und Organisation des neuen Gewerkschaftsbundes	<p>Dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten oblag die Vertretung der arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Er hatte seine Aufgaben in christlichem, vaterländischem und sozialem Geiste mit Ausschluss jeder parteipolitischen Tätigkeit zu erfüllen. Er war eine Errichtung öffentlichen Rechtes und unterstand der Aufsicht des Bundesministers für soziale Verwaltung; als Geschäftsstellen wurden die Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt. Der Gewerkschaftsbund gliederte sich in Berufsverbände für fünf Berufsgruppen: (1) Industrie und Bergbau, (2) Gewerbe, (3) Handel und Verkehr, (4) Geld- und Kreditwesen und (5) Freie Berufe. Von den zehn Vorsitzenden der fünf Berufsverbände kamen sechs aus der Christlichen Gewerkschaft, zwei waren vormals Unabhängige Gewerkschafter und jeweils einer war deutschnational bzw. frei organisiert.</p> <p>Jeder Berufsverband des Gewerkschaftsbundes konnte wieder in Fachverbände gegliedert werden. Diese Fachverbände wiederum wurden als „Gewerkschaften“ bezeichnet. Die Berufsverbände und die Gewerkschaften konnten je eine Sektion der Arbeiter und eine Sektion der Angestellten schaffen. Territorial konnte eine Gliederung nach Bezirken vorgenommen werden. Sämtliche Berufsverbände eines Landes bildeten ein Landeskartell. Die öffentlich Bediensteten hatten den Kameradschaften des öffentlichen Dienstes anzugehören, die der Bundesbeamtenkammer unterstanden.</p>
Beschränkungen	Die Selbstverwaltung dieses Gewerkschaftsbundes war vielfachen Beschränkungen unterworfen. Einem Aufsichtsratskommissär der Regierung stand bestimmender Einfluss auf die Gebarung und Tätigkeit zu; dem Minister für soziale Verwaltung war die Bestellung leitender und auch die Bestätigung untergeordneter Gewerkschaftsfunktionäre vorbehalten. Diese weit gehenden Beschränkungen der Selbstverwaltung wurden nur langsam gelockert.
Mitgliedschaft	<p>Es gab keine Zwangsmitgliedschaft (keine Zwangskorporation). Die Mitgliedschaft wurde durch freiwilligen Beitritt erworben. Der Einheitsgewerkschaft bzw. ihren Unterorganisationen fiel die ausschließliche Kollektivvertragsfähigkeit und Kollektivvertragsberechtigung zu. Darüber hinaus trat sie in alle bestehenden Kollektivverträge, die ihren Wirkungsbereich betrafen, ein.</p> <p>Trotz dem Bestehen eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes bestanden die Gegensätze zwischen den Christgewerkschaftern und den „Heimwehrlern“ weiter und kaum war der Gewerkschaftsbund über die ärgsten Schwierigkeiten hinweg, nahmen auch einflussreiche Kreise der Wirtschaft gegen ihn Stellung.</p>
Werksgemeinschaft	Unmittelbar nach den Februarereignissen wurden alle sozialdemokratischen Betriebsräte aus ihren Funktionen entfernt. Davon war die große Mehrheit der Betriebsräte Österreichs betroffen. An ihre Stelle traten, nachdem das Betriebsrätegesetz aufgehoben und durch das neu erlassene Werksgemeinschaftengesetz (Juli 1934) ersetzt worden war, Vertrauensmänner. Diese wurden von den kommissarisch verwalteten Arbeiterkammern ernannt. Jeder Betrieb ab fünf Arbeitnehmern erhielt eine gesetzlich festgelegte Zahl an Vertrauensmännern. In den Betrieben mit mehr als zwanzig Arbeitnehmern bildeten die Vertrauenspersonen unter dem Vorsitz des Unternehmers eine Werksgemeinschaft.
Sozialpolitische Verschlechterungen	In der Sozialversicherung kam es durch das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz aus dem Jahre 1935 zu umfassenden Änderungen. Es kam zu Verschlechterungen beim Krankengeld, bei der Notstandshilfe, bei der Pensions- und Arbeitslosenversicherung und anderen Bereichen. Diese Reform wurde von der Einheitsgewerkschaft widerstandslos akzeptiert.

Am 8. April 1934 wurde der Bund christlicher Arbeiter und Angestellten gegründet. Leopold Kunschak blieb weiterhin Bundesobmann. Anfang 1935 änderte auch die Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften Statuten und Namen. Sie hieß nun **Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs.**

Viele Mitglieder hielten den christlichen Organisationen die Treue und kamen zu Veranstaltungen und Vorträgen, zahlten ihre Beiträge weiter, hielten die früheren Kontakte aufrecht, fühlten sich als zusammengehörige Einheit und besprachen auch gewerkschaftliche Probleme im Sinne des christlichen Gedankengutes.

Obwohl viele christliche Arbeiterfunktionäre in die obersten Gremien der Einheitsgewerkschaften „wechselten“ (so wurde z. B. Johann Staud, der frühere Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Präsident der Einheitsgewerkschaft), konnten sie den fortschreitenden Sozialabbau und die Beschneidung der Rechte der Arbeiter und Angestellten nicht verhindern.

Auch in der Einheitsgewerkschaft versuchte JOHANN STAUD als Präsident die christlichen Gewerkschaftsideen zu fördern. So nahmen weiterhin österreichische Arbeiterführer unter Stauds Leitung an den Tagungen der christlichen Gewerkschaftsinternationale teil. Das bedeutet, dass seitens der christlichen Gewerkschaftsinternationale der Gewerkschaftsbund (EG) gewissermaßen als eine Fortsetzung der Christlichen Gewerkschaften gesehen wurde. Die Anerkennung des Gewerkschaftsbundes und deren Führer durch die Internationale Arbeitskonferenz (1935) beweist, dass die ausländischen Gewerkschafter zum überwiegenden Teil davon überzeugt waren, in dem per Verordnung gegründeten Gewerkschaftsbund eine echte Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten vor sich zu haben. Dennoch wäre es falsch zu meinen, die Einheitsgewerkschaft wäre tatsächlich eine Fortsetzung der vormals christlichen Gewerkschaftsorganisationen.

Vergleicht man die Mitgliederzahl der EG mit jener der so genannten „christlichen Gewerkschaften“, die seit 1935 nur mehr als Kulturvereine bestanden, zeigt sich, dass nur ungefähr die Hälfte aller Mitglieder sich als christliche Gewerkschafter bezeichneten. Dies wird auch durch die nachstehende Tabelle verdeutlicht:

Tabelle: Vergleich Mitgliederstand der Einheitsgewerkschaft (EG) und der „christlichen Gewerkschaften“

Jahr	Einheitsgewerkschaft	„Christliche Gewerkschaften“
Ende Dezember 1933		102.000
Ende Juni 1934	147.836	
Ende Dezember 1934	261.076	
Ende Juni 1935	316.102	
Ende Dezember 1935	341.554	
Ende Juni 1936	354.906	
Ende Dezember 1936	368.078	153.890
Ende August 1937	401.413	

Quelle: Klenner, F.: *Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme*, Zweiter Band, Wien 1953, S. 1176 und 1180 sowie *Von Montreux bis Paris. Die Arbeit der christlichen Gewerkschafts-Internationale 1934–1937*, Utrecht 1937, S. 78 f. und *Kluwick-Muckenhuber, C.: Johann Staud. Ein Leben für die Arbeiterschaft*, Wien – München 1969, S. 52.

Bund der christlichen Arbeiter



Johann Staud

Mitgliederbewegung

Anmerkungen	Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass der Einheitsgewerkschaft nur die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft angehörten. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes waren – wie weiter oben schon erwähnt – in einer eigenen Körperschaft organisiert, während die Land- und Forstarbeiter dem Berufsstand Land- und Forstwirtschaft angehörten und daher ebenfalls nicht aufscheinen. Bei dem Stand der so genannten „christlichen Gewerkschafter“ wurden alle Berufsstände zusammengezählt, d. h. auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie die Land- und Forstarbeiter.
Arbeitervereine	Mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft und der Transformation der christlichen Gewerkschaften in Kulturvereine wurden die katholischen Arbeitervereine vielfach „zu Grabe getragen“ . Da sich nunmehr die Aufgabengebiete von christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen vielfach deckten, dürfte es sehr häufig zu stillen Auflösungen gekommen sein. Vermutlich konnten und wollten es sich die wenigsten Mitglieder leisten, in zwei quasi identen „Arbeitervertretungen“ organisiert zu sein. Freilich sind die meisten Arbeitervereine offiziell erst in der NS-Zeit aufgelöst worden. Gehörten dem Bund der katholischen Arbeiter und Angestellten im Jahre 1935 noch rund 70.000 Mitglieder an, so waren es drei Jahre später nur mehr 24.955.
Ziele der Arbeiterbewegung	<p>Auf viele Wiedererrichtungen von Arbeitervereinen „konnte“ man in der Nachkriegszeit verzichten, eine Vielzahl „vegetierten“ trotz Neugründung als Traditionsvereine dahin. Daher kann man das Ende der kämpferischen katholischen Arbeitervereinsbewegung etwa in dem Zeitraum von 1934 bis 1945 ansetzen. Aus diesem Grund werden in den folgenden Kapiteln die katholischen Arbeitervereine nur mehr rudimentär behandelt. Es handelt sich nach 1945 nur mehr vereinzelt um Arbeitervereine im Sinne von Interessenvertretungen. Der Großteil der wiedererrichteten katholischen Arbeitervereine avancierte zu Traditionsvereinen.</p> <p>Die Ziele der damaligen Arbeiterbewegung waren einerseits die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Unterstützung von Arbeitslosen sowie die Ein- und Erhaltung der bestehenden Sozialgesetzgebung und andererseits die Bekämpfung von staatlicher Einflussnahme auf den Gewerkschaftsbund sowie die Wiederherstellung der Demokratie in Österreich.</p>



9. Wann und wie kam es zur Auflösung der christlichen Gewerkschaften?

Die christlichen Gewerkschafter während der Okkupation Österreichs

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erfolgten massive öffentliche Investitionen, vor allem in kriegswirtschaftlich wichtige Gebiete, doch wurde auch die private Nachfrage stimuliert, sodass zu Kriegsausbruch Vollbeschäftigung erreicht worden war. Diese wirtschaftliche Expansion fand jedoch ihr Ende im Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und gewaltigen Zerstörungen.

Durch die nationalsozialistische Okkupation (11. März 1938) wurden die Christlichen Gewerkschaftsorganisationen restlos zertrümmert. Die Führer der Christlichen Gewerkschaftsorganisationen wurden schon am Morgen des 12. März verhaftet, viele von ihnen kamen in ein Konzentrationslager, andere mussten ihre berufliche Stellung aufgeben und waren lange Zeit arbeitslos. Die christlichen Arbeiter dürften durch die Verhaftungswelle der führenden Funktionäre verängstigt und mutlos gewesen sein. JOHANN STAUD etwa wurde in das Konzentrationslager Flossenbürg gebracht, wo er am 2. Oktober 1939 starb. LEOPOLD KUNSCHAK wurde zweimal (1938 und 1944) verhaftet und blieb bis 1945 unter strengster Beobachtung.

Im Gewerkschaftsbund verloren die christlichen Gewerkschafter sofort jeden Einfluss. Schon in den ersten Stunden nach dem Rücktritt SCHUSCHNIGGS übernahm Vizepräsident LENGAUER, ein Heimwehrgewerkschafter, die vorübergehende Leitung des Gewerkschaftsbundes. Einige Tage später trat ein neuer Leiter an seine Stelle, der bisher im Gewerkschaftsbund überhaupt noch keine Funktion bekleidet hatte und diesen nur mehr auflösen sollte. Am 27. März ordnete GAULEITER BÜRCKEL den Aufbau der DEUTSCHEN ARBEITSFRONT (DAF) in Österreich an, und am 15. Juni hörte der Gewerkschaftsbund auch offiziell zu bestehen auf. Eine Mitarbeit in der DAF war für die christlichen Gewerkschafter nicht möglich. **Die DAF war keine Gewerkschaft, sondern eine rein politische Zwangsorganisation** (keine demokratische „Kampforganisation“). Sie sollte nicht die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten, sondern allein die des Regimes. Sie hatte keine Möglichkeit, sich auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet zu betätigen, sondern kümmerte sich hauptsächlich um die Freizeitgestaltung der Mitglieder. Aufgrund der Abhängigkeit der DAF von der NS-Herrschaft kann man diese wohl kaum als „echte“ Gewerkschaft bezeichnen, bestenfalls als abhängigen Arbeiterverein.

Die Organisationen der christlichen Arbeiterbewegung wurden zerschlagen. Eine Untergrundtätigkeit in organisierter Form war nicht möglich. **Aus den Reihen der christlichen Arbeiterbewegung kamen jedoch Widerstandskämpfer und -gruppen** (z. B. um FERDINAND RECHBERGER, HEINRICH WOBORIL, FRANZ und HANS WASCHNIG usw.), deren Ziel die Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft und die Wiederherstellung eines demokratischen Österreichs war. Die Zusammenkünfte fanden in aller Verborgenheit in Geschäftslokalen oder befreundeten Gastwirtschaften statt. Die meisten Gruppen bemühten sich, Geld für ihre inhaftierten Gewerkschafter in den Konzentrationslagern zu sammeln. Durch einen befreundeten Gestapo-Offizier gelangte das Geld zu den Bedürftigen. Immer wieder kam es auch vor, dass sich Gestapo-Agenten in die Bewegung einzuschleusen versuchten. Für viele Mitglieder bedeutete das langjährige Gefängnis- bzw. KZ-Strafen.

Anmerkungen

Wirtschaftliche Entwicklung

Verhaftungswelle trifft auch christliche Arbeiter

Entwicklungen im Gewerkschaftsbund



Kurt Schuschnigg

Deutsche Arbeitsfront

Formierung von Widerstandsgruppen



F. Rechberger



H. Woboril

Anmerkungen

In den Jahren bis 1944 wurden die Kontakte zu anderen Gruppierungen des österreichischen und des deutschen Widerstandes immer enger. Ludwig Reichhold, der letzte Redakteur der „Österreichischen Arbeiterzeitung“ wurde manchen Besprechungen zugezogen, die der Vorbereitung des 20. Juli 1944 dienten. Die Gewerkschafter hatten an diesem Attentatsplan, der eine völlige Umgestaltung Deutschlands und Österreichs und die Befreiung beider vom nationalsozialistischen Terror umfasste, einen gewissen Einfluss.



10. Was passierte mit den christlichen Gewerkschaftern nach der Okkupation Österreichs im März 1938?

Die Neugründung der christlichen Arbeiterbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg

Schon während des Einmarsches der Russen nahmen die christlichen Gewerkschaftsführer Rechberger und Küblböck mit einigen Vertrauensmännern das in der Ersten Republik erworbene Gewerkschaftshaus in der Laudongasse 16 wieder in Besitz, das neuerlich zum christlichen Gewerkschaftshauptquartier wurde. **Die christlichen Gewerkschaften beschlossen bereits am 13. April 1945 die grundsätzliche Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften aller Richtungen.** So wurden die Pläne der christlichen Gewerkschafter, die sie in der Illegalität (1938 bis 1945) ausgearbeitet hatten, in die Tat umgesetzt. Die alten Richtungsgewerkschaften, die schon 1934 vom Regime des Ständestaates aufgelöst oder zur Auflösung gezwungen, ab 1938 auch der begrenzten Möglichkeiten beraubt worden waren, die der Ständestaat noch zugestanden hatte, sollten nicht mehr zum Leben erweckt werden.

Für diesen Bruch mit einer langen Tradition (**Einheitsgewerkschaft statt Richtungsgewerkschaften**) waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Einerseits hatten die Gewerkschafter, die Diktatur, Konzentrationslager, Gefängnisse und Weltkriege überlebt hatten, durch das gemeinsame Erlebnis der Unfreiheit, aber auch durch den gemeinsamen Widerstand gegen das Regime gelernt, dass eine Zusammenarbeit die Erreichung der oftmals gemeinsamen Ziele erleichtert. Andererseits rief die gegebene Situation, die durch Zerschlagung der gesamten Wirtschaft, durch Hunger und Not, durch die Dringlichkeit eines Wiederaufbaues der zerstörten Produktionsstätten charakterisiert war, geradezu nach einer einheitlichen Organisation.

Die Exponenten der drei politischen Couleurs, die den neuen **überparteilichen Gewerkschaftsbund** errichten wollten, waren der Sozialist JOHANN BÖHM, der christliche Gewerkschafter LOIS WEINBERGER und der Kommunist GOTTLIEB FIALA. Diese drei Gewerkschafter gehörten (neben dem damaligen freien Gewerkschafter Smeykal) der Deputation an, die am 30. April 1945 bei der sowjetischen Kommandantur in Wien vorsprach, um die Anerkennung der Sowjetunion für den am 15. April 1945 gegründeten Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) zu erhalten. Nachdem die Genehmigung noch am gleichen Tag erteilt worden war, bildeten sie auch das Erste provisorische Präsidium des Gewerkschaftsbundes: Erster Vorsitzender wurde Johann Böhm, zweiter Gottlieb Fiala und dritter Lois Weinberger, der später als Minister ohne eigenes Ressort dem Kabinett Figl angehörte, ein Zeichen für die Bedeutung, die man auch bei der Österreichischen Volkspartei der Gewerkschaftsbewegung beimaß. Mit der Nominierung eines provisorischen Bundesvorstandes, der aus 27 Mitgliedern, 15 ehemaligen freien Gewerkschaftern und je sechs christlichen Gewerkschaftern und Kommunisten bestand, waren die Voraussetzungen für die organisatorische Arbeit des Gewerkschaftsbundes geschaffen.

Jedoch waren damit nicht alle Probleme, die sich aus der Abkehr vom traditionellen Grundsatz der Richtungsgewerkschaften ergaben, gelöst. Die Entscheidung war nicht unumstritten, der Verzicht auf die alten Organisationsformen fiel vor allem den älteren Gewerkschaftern nicht leicht, weder den sozialistischen noch den christlichen. Die führenden Männer kamen alle aus den Organisationen der Zeit vor 1938 (bei den christlichen Gewerkschaften) bzw. vor 1934 (bei den sozialistischen und kommunistischen Gewerkschaftern). Das Interesse an einer Richtungsgewerkschaft seitens mancher Funktionäre ist jedoch im Verlauf der Jahre verschwunden.

Anmerkungen

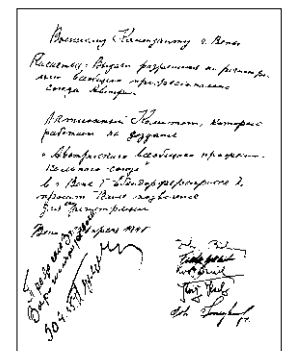
Weichenstellung:
Einheits- statt
Richtungsgewerkschaft



Gewerkschaftshaus –
heute: „Gassner-Haus“



Weinberger, Böhm, Fiala



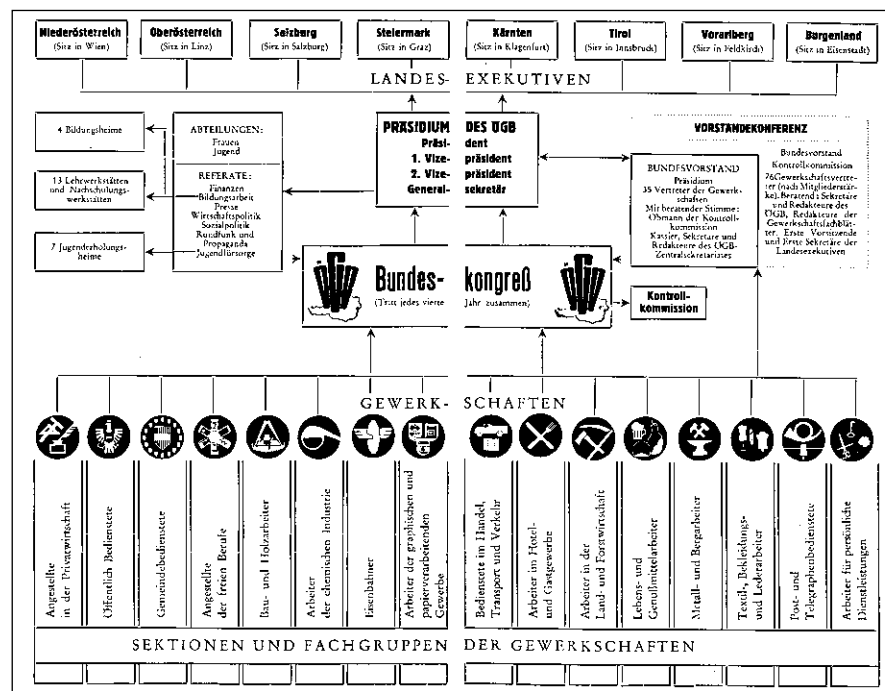
Genehmigung der Gründung des ÖGB durch die russische Besatzungsmacht

Anmerkungen

Die Einteilung Österreichs in vier Besatzungszonen verhinderte vorerst eine einheitliche Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit. Anfangs bestand fast keine Verbindung zwischen Wien und den durch die Zoneneinteilung getrennten Organisationen in den Bundesländern. Am 8. Oktober 1945 beschloss der Alliierte Rat, dass die grundlegende Politik in allen Arbeitsfragen einheitlich für ganz Österreich gehandhabt werden sollte. Den Arbeitern und Angestellten wurde erlaubt, Gewerkschaften zur Bildung kollektiver Vereinbarungen mit den Arbeitgebern und zur Förderung ihrer beruflichen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen zu organisieren. Kollektive Übereinkommen (bezüglich Löhnen und Arbeitsbedingungen) wurden gestattet, wenn ihre Auswirkungen nicht im Widerspruch zur Wirtschaftspolitik der Alliierten Behörden standen.

Gliederung des ÖGB nach dem Krieg

Was die Gliederung betrifft, so richtete man **im ÖGB drei große Arbeitnehmersektionen ein: die Arbeiter, die Angestellten und die öffentlich Bediensteten.** Im Frühsommer 1945 wurden im Gewerkschaftsbund 16 Gewerkschaften errichtet. Die höchste Instanz des Gewerkschaftsbundes wurde der **Bundeskongress.** Dem Bundeskongress oblag die Wahl des **Präsidiums** und der **Kontrollkommission,** die Beschlussfassung über die Statuten und die Geschäftsordnung des Gewerkschaftsbundes. Der Bundeskongress wurde vom Bundesvorstand nach Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre, einberufen. Im Statut des Gewerkschaftsbundes wurde zur Beratung wichtiger Fragen eine Vorstände Konferenz vorgesehen, die vom Bundesvorstand nach Bedarf einberufen werden konnte. In jedem Bundesland (mit Ausnahme von Wien) wurde eine **Landesexekutive** des Gewerkschaftsbundes eingerichtet, der die in ihrem Bereich befindlichen **Bezirkssekretariate** und **Bezirksstellen** des Gewerkschaftsbundes unterstanden. **Nachstehende Graphik versucht die Gliederung des neugegründeten ÖGB zu verdeutlichen.**



Quelle: Klenner F.: Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme, Zweiter Band, Wien 1953, S. 1616 f.

Gründung des ÖAAB

Bereits am 14. April 1945, also nur einen Tag, nachdem die russischen Truppen Wien eingenommen hatten, wurde der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB) gegründet. Der ÖAAB ist damit älter als die Österreichische Volkspartei (ÖVP), deren Gründung als christliche und soziale Integrationspartei eines der ersten Ziele des jungen ÖAAB war. Erster Bundesobmann wurde Lois Weinberger, Leopold Kunschak, die

Führungspersönlichkeit der Christlichen Arbeiterschaft seit den Zeiten der Monarchie, hatte auf die ihm angebotene Würde verzichtet.

In den ersten Jahren nach der Gründung der Zweiten Republik hat der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund die Grundsätze und Interessen der christlichen Arbeitnehmer im Österreichischen Gewerkschaftsbund wahrgenommen. Der ÖAAB hatte sich bereits am 14. April 1945 als **politische Vertretung der Arbeitnehmer innerhalb der Österreichischen Volkspartei konstituiert**. Als Sitz wählte man wiederum die Laudongasse, wo sich schon von 1927 bis 1934 die Zentrale der Christlichen Gewerkschaften befunden hatte. Die Gründung des ÖAAB, die auf eine Initiative der christlichen Gewerkschaften zurückgegangen war, konnte somit als eine Fortsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden. Daher verstand sich der ÖAAB zunächst auch als die Interessenvertretung der christlichen Arbeitnehmer im Rahmen des ÖGB, ein Umstand, der noch dadurch unterstrichen wurde, dass der Bundesobmann des ÖAAB, Lois Weinberger, gleichzeitig der zweite Vizepräsident des ÖGB war. Erst als ERWIN ALTENBURGER 1947 die Nachfolge von Lois Weinberger im ÖGB und ÖAAB antrat, wurden die gewerkschaftspolitischen Aspekte im ÖGB entscheidend.

Ende 1950 tauchte erstmals die Idee einer Trennung der gewerkschaftlichen von der (partei-)politischen Tätigkeit auf, womit erstmals der Gedanke einer Fraktion christlicher Gewerkschafter im ÖGB Gestalt anzunehmen begann. Die Frage der Bildung einer eigenen Fraktion im ÖGB kam Anfang Oktober in einer Funktionärekonferenz des ÖAAB auf Schloss Wartholz zur Sprache. Damals wurde der Beschluss gefasst, diese Fragen in einem Ausschuss prüfen zu lassen und das Ergebnis dem Bundesvorstand des ÖAAB zur Stellungnahme vorzulegen. Gleichzeitig wurde in das Organ des ÖAAB, der „Freiheit“, die Rubrik „Der christliche Gewerkschafter“, die nun wöchentlich erschien, aufgenommen. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass das vormalige Organ der christlichen Gewerkschaften Österreichs bis Anfang 1934 ebenfalls den Titel „Der christliche Gewerkschafter“ trug.

Am 26. April 1951 kam es dann zu einer Konferenz der Obmänner-Stellvertreter der 16 Gewerkschaften im ÖGB, die die Bildung der Fraktion „Christlicher Gewerkschafter“ (mit namentlicher Abstimmung) beschlossen. Für die Durchführung der technischen Vorkehrungen sowie für die weiteren Beratungen wurde ein sechsköpfiger Ausschuss zusammengestellt.

Für den 30. September wurde die Erste Bundeskonferenz der Christlichen Gewerkschafter anberaumt, bei der nach der Diskussion beschlossen wurde, im Präsidium und im Bundesvorstand des ÖGB sowie in den Gewerkschaften und Landesexekutionen – sofern ein derartiger Beschluss vorlag – ab diesem Stichtag die Bezeichnung „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ (FCG) offiziell zu verwenden.

Auf dem 2. Kongress des ÖGB, der vom 1. bis 5. Oktober 1951 in Wien abgehalten wurde, kündigte Altenburger an, dort, wo die christlichen Gewerkschafter als Fraktion auftreten, die Interessen der christlichen Arbeiter und Angestellten künftig als „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ an der Spitze des ÖGB wahrzunehmen, um damit ein Beispiel auf dem Weg der Entpolitisierung des Gewerkschaftsbundes zu geben. Die Gründung der FCG zielte im Grunde auf eine stärkere Betonung der Überparteilichkeit des ÖGB ab. Weiters sollten Beschlüsse des ÖGB und seiner Gremien vorher in den Fraktionen vorherberaten werden. Durch die Gründung der FCG sollten aber auch Möglichkeiten entstehen, das Mitgliederpotential der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften ausschöpfen zu können.

Nicht alle ÖAAB-Funktionäre waren mit der Entstehung der FCG zufrieden, manche befürchteten ein Auseinanderdriften von Partei- und Gewerkschaftspolitik. Dagegen vertraten die Anhänger der FCG-Gründung die

Anmerkungen



Erwin Altenburger

Gründung der FCG



Beschlussprotokoll zur Bildung der FCG

Der II. Bundeskongress des ÖGB



Delegierte des II. Bundeskongresses des ÖGB

Anmerkungen

Meinung, dass nur gezielte Unabhängigkeit von politischen Parteien eine sinnvolle Gewerkschaftsarbeit zulasse. Man wollte im ÖAAB die Parteipolitik, in der FCG aber die Gewerkschaftspolitik bündeln und gemeinsam vorgehen, waren doch die FCG- und ÖAAB-Funktionäre weitgehend die gleichen Personen, was sich in späteren Jahren, vor allem nach 1955, änderte.

Gründung der KAB(Ö)

Da die Geschichte der FCG sehr eng mit der Geschichte des ÖGB verknüpft ist und daher auch nur selten klare Trennlinien gezogen werden können, beschränkt sich die Darstellung der FCG im folgenden Kapitel auf ihre Grundzüge. Es werden die Spezifika der Christlichen Gewerkschaftsbewegung der Zweiten Republik herauszuarbeiten sein.

Was die katholische Arbeitervereinsbewegung betrifft, so muss festgehalten werden, dass diese nach dem II. Weltkrieg in veränderter Form neu belebt wurde. Viele Arbeitervereine konnten zwar neu gegründet werden, blieben aber de facto reine Traditions- bzw. Arbeitersparvereine. Jedoch ging man Anfang der fünfziger Jahre daran, der Katholischen Aktion (eine Organisation der Katholischen Kirche, die 1947 konstituiert wurde) einen neuen Zweig hinzuzufügen, der sich speziell der Arbeiterschaft widmen sollte. Die **Gründung der Katholischen Arbeiterbewegung Österreichs erfolgte im April 1951** in Attnang-Puchheim. Ihrer Entstehungsgeschichte nach ist diese Neugründung ein Ableger der schon am 12. Jänner 1946 in der Pfarre Krim, Wien XIX. - Döbling, gegründeten „Katholischen Arbeiterjugend“ (KAJ). Erklärtes Ziel war es, ein zeitgemäßes effektives Apostolat unter den jungen Arbeitern zu initiieren, **nach dem Motto und den Methoden des belgischen Jungarbeiterseelsorgers, JOSEPH CARDIJN, „Jeder Arbeiter ist mehr wert als alles Gold auf der Erde“**. JOSEF STEURER, der erste Zentralsekretär der KAJ, wurde Bundesvorsitzender der Katholischen Arbeiterbewegung, und mehrere der Jugendorganisationen ebenfalls erwachsene christliche Arbeiter bildeten seinen engsten Mitarbeiterstab.

Aktivitäten



Der harte Kern der ersten KAJ-Gruppe in der Pfarre Krim

Die Mitglieder der KAB betrachteten sich von Anfang an **primär als Apostolatsgruppe**. Das Leben spielte sich vor allem in Pfarrgemeinden ab, wo sie immer wieder **päpstliche Dokumente zur Arbeiterfrage studierten**, an der lokalen **Brauchtumpflege** und im Rahmen der **Liturgie** mitwirkten. In der Regel war der Pfarrer der Präses bzw. geistliche Begleiter einer KAB-Gruppe. Dennoch richtete sie immer wieder auch **Appelle wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur** an die Politik, den ÖGB, die FCG, den ÖAAB, die Parteien usw. Die KAB verstand sich selbst als Nachfolger der katholischen Arbeitervereinsbewegung der Zwischenkriegszeit. Sie war auch Mitglied des 1951 gegründeten „Internationalen Bundes Katholischer Arbeitnehmer-Bewegungen“ (IBKAB).

Im Österreich der Nachkriegszeit bediente sich die christliche Arbeiterbewegung erstmals dreier verschiedener Organisationstypen der Christlichen Arbeiterbewegung: (1) Gewerkschaften (FCG), (2) Arbeitervereine (KAB) und (3) erstmals seit Bestehen der christlichen Arbeiterbewegung: einer Partei (ÖAAB als Teilorganisation der ÖVP). Die Politik sämtlicher dieser Organisationen war in den ersten Zeiten vor allem von den Nachwehen des Krieges geprägt. Die Bekämpfung der Inflation, die Beseitigung der Kriegsschäden, die erforderliche Umschulung von Arbeitskräften und der Kampf gegen den Schleichhandel dominierten die Arbeit aller drei Organisationstypen.



11. Warum kam es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft (anstatt einer Richtungsgewerkschaft)?

Die Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung in der Zweiten Republik

Anmerkungen

Die Teilung Europas in ein westliches und östliches Lager schuf nach dem Zweiten Weltkrieg eine **neue geopolitische Situation**. Österreich, **gleichsam als Puffer zwischen den Kontrahenten des „Kalten Krieges“ gelegen, entschloss sich zur politischen Neutralität und, als kleines, stark außenhandelsabhängiges Land, zur wirtschaftlichen Integration**. Die Westorientierung des Landes, bedingt durch die Teilnahme an der amerikanischen Marshall-Plan-Hilfe, zog eine Verlagerung der Außenhandelsströme nach sich. So war die spätere Eingliederung in die großen Wirtschaftsblöcke EFTA, EWG und EU (vorher EG) eine lebensnotwendige Entscheidung für die österreichische Wirtschaft.

Entwicklung Österreichs

Die Konjunkturerwicklung verlief in Österreich bis zur großen Rezession 1975 relativ stabil. Durch ein wiederholtes „Nachhinken“ gegenüber wirtschaftlichen Wechsellagen der Haupthandelspartner konnte Wachstumsschwankungen besser begegnet werden. Der große Anteil der verstaatlichten Unternehmungen im konjunkturreagierenden Grundstoffbereich (Grundstoffchemie, Eisen- und Stahlindustrie) und die positiven Effekte, die von der Sozialpartnerschaft ausgingen, begünstigten und bestärkten eine beständige Entwicklung. Ähnlich wie in Westeuropa zeichneten sich auch in Österreich mehrere Dämpfungsphasen und Perioden überdurchschnittlichen Wachstums ab.

Ein besonderes österreichisches Spezifikum ist die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft (WSP). Die Sozialpartnerschaft ist die spezifisch österreichische Form eines korporatistischen Systems. In einem solchen System agieren große organisierte Interessensverbände nicht nur als Wettbewerber in Bezug auf Einfluss auf Politik und Verwaltung, sondern übernehmen auch gemeinsame gesamtwirtschaftliche Verantwortung und sind dabei in die politischen Entscheidungsprozesse und zum Teil auch Verwaltungsprozesse direkt eingebunden.

Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

Die historischen Anfänge der Sozialpartnerschaft in Österreich waren die fünf Lohn-Preis-Abkommen (1947–1951). Mit diesen Abkommen wollte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den großen Wirtschaftsverbänden (Kammern, ÖGB) die damalige Inflation und Rezession bekämpfen. Es sollten einvernehmlich die Preis- und die Lohnspirale unter Kontrolle gebracht werden. **Im Jahre 1957 wurde dann die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen gegründet, wobei die Grundlage kein Gesetz, sondern eine formlose Vereinbarung zwischen Julius Raab und Johann Böhm** war. Raab bündelte als Bundeskanzler, Parteivorsitzender der ÖVP und vormaliger Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Interessen der Regierung, einer Regierungspartei und der Arbeitgeber. Böhm vertrat als Präsident des ÖGB und Mitglied des Bundesparteivorstandes der SPÖ die Interessen der Arbeitnehmer und jene der zweiten Regierungspartei. Die Paritätische Kommission wird von vier Verbänden getragen: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Wirtschaftskammer Österreich und Österreichischer Gewerkschaftsbund. Heute ist die wirtschaftspolitische Bedeutung der Paritätischen Kommission gering, obwohl sie formell weiterbesteht. Dies trifft auch auf ihre Unterausschüsse, den Lohn- und den Preisunterausschuss, zu. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ist weiterhin aktiv, auch wenn er inzwischen an politischem Gewicht verloren hat. Die Aufgabe dieses Beirates liegt darin, dass in Arbeitsgruppen Gut-

Anmerkungen

Fraktion Christlicher
Gewerkschaft



achten und Empfehlungen zu konkreten, gesamtwirtschaftlich wichtigen Fragen erstellt werden. Das System der WSP ist über den institutionellen Bereich im Rahmen der Paritätischen Kommission hinaus durch eine Vielzahl von Mitwirkungsformen der Sozialpartner gekennzeichnet. Am bedeutendsten ist die vorherige Einbindung in die Entstehung von Wirtschafts- und Sozialgesetzen.

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) wurde schon 1951 als Teil des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Einheitsgewerkschaft) gegründet. **Die FCG versteht sich selbst als Nachfolgeorganisation der christlichen Gewerkschaften Österreichs der Zwischenkriegszeit.** Seit Ende des Zweiten Weltkrieges ist es auch möglich, sich als nicht-katholischer Christ christlich innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu organisieren. Die FCG ist eine Interessenvertretung für katholische ebenso wie für protestantische und orthodoxe Christen. **Die FCG steht personell und ideologisch der ÖVP sehr nahe, formell ist sie** allerdings von allen politischen Parteien und Kirchen **unabhängig** (im Gegensatz zum ÖAAB). Ihre Politik versucht sie nach den Prinzipien der Christlichen Soziallehre (insbesondere Personalitäts-, Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip; vgl. Johannes Schasching: Christliche Soziallehre, PZG 3) zu gestalten. Die FCG hat keine seelsorglichen Aufgaben und ist auch keine Organisation des Laienapostolats (im Unterschied zur KAB). Dennoch werden mit der katholischen und evangelischen Kirche nach wie vor sehr gute Kontakte gepflegt. Gerade in der Frage der Ladenschlusszeiten und der arbeitsrechtlichen Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe ist man wieder enger zusammengewachsen.

Ideologie



Papst Johannes Paul II.

Die **Ideologie der FCG** könnte man (in Anlehnung an Ludwig Reichholds Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, S. 618–622) wie folgt beschreiben: Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter bekennt sich zur **pluralistischen Gesellschaft** (nicht zu einer Einheitsgesellschaft, wie dies vom Sozialismus immer wieder gefordert wurde). In Anlehnung an die Soziallehre der Katholischen Kirche tritt sie für die **soziale Marktwirtschaft** ein, wobei staatliches Eigentum in gewissen Wirtschaftsbereichen nicht generell abgelehnt wird. Der **Mensch muss stets Subjekt bleiben** und darf nicht zu einer Ware (Objekt) degradiert werden. Ein besonderer Akzent wird auf die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer** gelegt. Ihnen soll **Hilfe zur Selbsthilfe** ermöglicht werden. Die Agitation der FCG muss mit den Grundsätzen der Christlichen Soziallehre (ethische Normen) einhergehen. Diese Bausteine sind im Wesentlichen auch in **Centesimus Annus**, der letzten Sozialzyklika von Papst Johannes Paul II., vom 1. Mai 1991, enthalten.

Heute steht man in der FCG vor neuen Herausforderungen, wie z. B. die Globalisierung der Wirtschaft, die Liberalisierung der Märkte, die Verschärfung der Konkurrenz, die Tertiärisierung und die gleichzeitig geforderte totale Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmer. Was das Ziel betrifft, so sind sich die christlichen Gewerkschafter einig: Wenn sich auch die historischen Ausdrucksformen der menschlichen Arbeit verändern, dürfen sich jedoch nicht die bleibenden Forderungen, „die sich im Respekt vor den unveräußerlichen Rechten des arbeitenden Menschen zusammenfassen lassen“, verändern; vgl. dazu auch: Kompendium der Soziallehre der Kirche, s. 319.

Kummer-Institut

Im November 1953 wurde in Wien in Zusammenarbeit mit der FCG das **Institut für Sozialpolitik und Sozialreform** ins Leben gerufen, eine wissenschaftliche Institution, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen wesentlichen Beitrag zur geistigen Aufarbeitung bisher nur programmatisch festgelegter Positionen der christlichen Soziallehre zu leisten. Die Gründung ist vor allem mit dem Namen **KARL KUMMER** verbunden, einem der Mitarbeiter am Wiener Programm des ÖAAB. An die Spitze des Institutes trat zunächst Universitätsprofessor **AUGUST KNOLL**, einer der profiliertesten, aber auch eigenwilligsten Vertreter der katholischen Gesellschaftslehre.

Es war bis dahin ein Manko der christlichen Arbeitnehmerorganisationen, dass sie sich meist mit verbalen Aussagen über ihr politisches Wollen begnügten, ohne ihr Gedankengut einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zu unterziehen. Das galt nicht nur für ihre Grundprinzipien, sondern auch für ihre konkreten sozialpolitischen Anliegen, die zwar als Forderung erhoben, aber nur in geringem Maße wissenschaftlich begründet wurden. Dieses Manko war umso größer, als den Wirtschaftstreibenden und den Bauern in ihren Kammern auch ein wissenschaftlicher Apparat zur Verfügung steht, den sie für ihre Anliegen einsetzen können, wogegen die Arbeiterkammern, mit denen auch die Arbeitnehmer über einen solchen Apparat verfügen, den spezifischen Anliegen der christlichen Arbeitnehmer zu wenig Beachtung schenkten.

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter gliedert sich im Sinne des organisatorischen Aufbaues des ÖGB. Ihre Organe bilden der Bundestag, die Bundeskonferenz, der Bundesvorstand, das Bundessekretariat, der Leitungsausschuss und die Kontrolle. Dem Bundestag obliegt die Wahl des Vorsitzenden der FCG, dem Bundesvorstand die Durchführung der Beschlüsse des Bundestages und der Bundeskonferenz etc. Neben die Bundesfraktion treten Landesfraktionen, die als Organe der Bundesfraktion fungieren, außerdem die Bezirks- und Ortsfraktionen, deren Funktionen auf den jeweiligen regionalen Bereich abgestimmt sind. Vorsitzender des Bundesvorstandes der FCG (und fast immer auch gleichzeitig Vizepräsident des ÖGB) war von der Gründung im Jahre 1951 bis 1975 ERWIN ALTENBURGER, danach bis 1985 JOHANN GASSNER. Von 1985 bis 1991 gab es zwei kurze Interregna von BM ROBERT LICHAL und RUDOLF SOMMER. Von 1991 bis 2003 bekleidete Fritz Neugebauer, von 2003 bis 2007 Karl Klein das Amt des Vorsitzenden des Bundesvorstandes. Seit 2007 ist nunmehr Dr. Norbert Schnedl FCG-Bundesvorsitzender und ÖGB-Vizepräsident. Wie schon die christlichen Gewerkschaften in der Ersten Republik so ist die FCG in der Zweiten Republik sehr auf zeitgemäße Kontinuität bedacht.

Noch in ihrer Konsolidierungsphase nach dem II. Weltkrieg trat die FCG dem Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften bei. Wie andere internationale Gewerkschaftsorganisationen war auch der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften (IBCG) mit seinem Sitz in Utrecht (Holland) erst nach 1945 zu einer wirklichen internationalen Organisation geworden. Schon am XI. Kongress des IBCG in Den Haag im Juli 1952 konnte die Fraktion der christlichen Gewerkschafter Österreichs als Vollmitglied teilnehmen. Schon bald jedoch stellte sich heraus, dass der IBCG trotz seiner Ausweitung auf außereuropäische Gebiete aufgrund seiner konfessionellen Bindungen für eine internationale Organisation als „Basis“ zu schmal war. Aus diesem Grund votierten die Delegierten am 16. Kongress des IBCG die Umbildung der Organisation in den „Weltverband der Arbeitnehmer“ (WVA; Confédération Mondiale de Travail). Damit wurde das österreichische Modell der Einheitsgewerkschaft (mit unterschiedlichen Fraktionen) international rezipiert. Der WVA ist somit ein weltweiter Zusammenschluss christlicher Gewerkschaften, die Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB ist dort Mitglied. Die Forderungen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des IBFG (Internationaler Bund Freier [sozialistischer, sozialdemokratischer] Gewerkschaften). Ein Zusammenschluss der beiden Verbände wird von vielen Funktionären angestrebt.

Die Mitglieder der FCG sind zugleich immer auch Mitglieder des ÖGB. Durch eine persönlich unterfertigte Erklärung können ÖGB-Mitglieder der FCG beitreten. Sie bildet die **zweitstärkste Fraktion im ÖGB**. In den letzten Jahrzehnten kam es zu einem Zuwachs an nahe stehenden Mitgliedern, ausgelöst vor allem durch die Vergrößerung des tertiären (Dienstleistungen = Angestellte) und Rückgang des primären und sekundären Wirtschaftssektors (Landwirtschaft und Industrie = Arbeiter). Aktuell sind ca. 15 Prozent (ca. 235.000) aller ÖGB-Mitglieder auch Mitglieder der FCG. Die am meisten vertretene Gruppe der Einzelgewerkschaften in der FCG ist die Gewerk-

Anmerkungen

Organisation



Dr. Norbert Schnedl

Internationale Kontakte



Kongress des IBCG in Wien 1959
(Mitte: IBCG-Präsident Gaston Tessier)

Mitglieder

Anmerkungen | schaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Viele FCG-Gewerkschaftsfunktionäre waren und sind ÖAAB-Funktionäre.

Organ | Das Organ der Fraktion Christlicher Gewerkschafter war bis 1977 der „Der christliche Gewerkschafter“, dessen Name an die Tradition der Vorkriegszeit anknüpfen sollte. Seit 1977 trägt das offizielle vierteljährliche Organ der FCG den Namen „FCG-Magazin: christlich-sozial, überparteilich“. Unregelmäßig erscheint auch der FCG-Standpunkt, der über aktuelle Entwicklungen informiert.

Agitation | In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die FCG im Rahmen des ÖGB und damit auch in der Österreichischen Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes nachhaltig mitgeprägt (z. B. die Einführung der 40-Stunden-Woche, Fortschritte bei der Urlaubsregelung, Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen, Steuerreformen usw.). Es würde zu weit führen, diese Entwicklungen hier darzustellen.

Katholische Arbeiterbewegung



KAB

Das neue KAB-Logo

Heute fordert die FCG ein **gleichwertiges, aber nicht gleiches Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer**, den Ausbau der kollektiven Rechtsgestaltung und eine echte solidarische Lohn- und Gehaltspolitik, die **Vollbeschäftigung und Sicherheit von menschenwürdigen Arbeitsplätzen**, die **Erhaltung des christlichen Sonntags sowie der christlichen Feiertage als arbeitsfreie Tage**, die Förderung der **Familienpolitik**, den Ausbau der sozialen Sicherheit, eine gerechte, leistungsbezogene Einkommensentwicklung, den Ausbau der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, vor allem durch betriebliche Modelle, eine allgemeine berufliche Aus- und Weiterbildung auch als Element der Selbstverwirklichung des Menschen, die Aufrechterhaltung des gemeinsamen, unabhängigen ÖGB unter stärkerer Beteiligung anerkannter Fraktionen, ein gewerkschaftliches Mitbestimmungsrecht nach den echten Kräfteverhältnissen und vieles andere mehr. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren immer mehr Wert auf Maßnahmen zugunsten älterer Arbeitnehmer gelegt. Die FCG tritt dafür ein, die Beschäftigungsstabilität älterer Beschäftigter zu erhöhen, sie nicht vorzeitig aus dem Arbeitsprozess zu drängen, ihre hohe Motivation und Qualifikation zu fördern. Weiters werden Wiedereingliederungschancen (Bildungsmaßnahmen), aber auch neue Arbeitszeitmodelle (Altersteilzeit, Gleitpension) gefordert. Die größte Herausforderung ist um die Jahrtausendwende die **Globalisierung (Mondialisierung) und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmer**.

Im **September 2001** hat die Fraktion Christlicher Gewerkschafter Österreichs ihr **50-jähriges Bestehen gefeiert**. Was die soziale Sicherheit und Treffsicherheit betrifft, so hat die FCG heute mehr denn je zuvor den Auftrag, sich aktiv für die Interessen der Arbeiter einzusetzen. In den letzten Jahren wird in Österreich seitens der Wirtschaft immer stärker auf eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gedrängt. Die FCG ist bemüht, eine Ausdehnung der Öffnungszeitengrenzen in die Nachtstunden, am Samstagnachmittag sowie an Sonn- und Feiertagen zu verhindern. Weiters fordert sie generelle bessere Durchsetzungsmöglichkeiten aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen. **Nach wie vor erfüllt die FCG alle Kriterien einer echten Gewerkschaft, d. h. sie ist (offiziell zumindest) partei- und verbandsunabhängig, kampfbereit (obwohl der letzte große Streik in Österreich schon viele Jahrzehnte zurückliegt) und gegnerfrei (d. h. Unternehmer können nicht Mitglieder der FCG sein).**

Organisation | Die **Katholische Arbeiterbewegung (KAB)** ist 1951 als Ableger der Katholischen Aktion entstanden und ist somit eine **primär kirchliche Laienbewegung**. Das äußert sich auch darin, dass für Österreich sowie für jede Diözese ein eigener geistlicher Assistent seitens des Ortsbischofs ernannt wird. Sie steht **in der Tradition der katholischen Arbeitervereine der Ersten Republik** und ist eine – auf der Grundlage der päpstlichen Enzykliken *Rerum Novarum* (1891), *Quadragesimo Anno* (1931), *Mater et Magistra* (1961) und *Centesimus Annus* (1991) – apostolische und sozial orientierte Bewegung.

In ihren Aktivist*innenrunden versucht sie, das Leben aus dem Evangelium Jesu Christi zu leben und die Strukturen der Welt – speziell der Arbeitswelt – aus christlicher Verantwortung mitzugestalten. Weiters versteht sie sich als **Brückenbauer zwischen Kirche und industrieller Arbeitswelt**. Die KAB ist gewissermaßen der „spirituelle Ast“ der gesamtösterreichischen Arbeiterbewegung. Im Oktober 1993 wurde der Name KAB geändert in „Katholische Arbeitnehmer/-innen-Bewegung Österreichs – KABÖ“.

Die kleinste organisatorische Einheit ist eine so genannte **Arbeiter*innenrunde**, die in einer Pfarre beheimatet sein kann oder überpfarrlich (z. B. nach Bezirken, nach Berufsgruppen) organisiert sein kann. **Die weiteren organisatorischen Einheiten sind auf Diözesan- und Bundesebene** angesiedelt, die jeweils von einem **Vorsitzenden**, einem **Stellvertreter** und einem **Sekretär** geleitet werden und von einem **Geistlichen Leiter** (immer ein römisch-katholischer Priester) begleitet werden. Fast alle Funktionen werden **ehrenamtlich** ausgeübt. Im Frühjahr 1985 wurde auf der Bundesebene die Entscheidung gefällt, dass die Bundesleitung um eine Person zu erweitern sei. Diese neu geschaffene Funktion sollte von nun an eine Frau wahrnehmen. Für Jugendliche (so genannte Katholische ArbeiterInnen Jugend – KAJ) gibt es eigene Gruppen und Dachverbände.

Seit fast 50 Jahren verfügt die KAB über ein eigenes Organ. Bereits 1954 erschien die erste Nummer des „Flugblattes für Werktätige“, aus dem bald der „Neue Arbeiter“ wurde – seit 1972 das „**Zeitzeichen**“, das zum Magazin der Katholischen ArbeiterInnenbewegung Österreichs wurde.

Es besteht ein gewisses **Naheverhältnis zur FCG und zum ÖAAB sowie zur ÖVP**. 1962 erhielt die KAB in Anerkennung ihres Einsatzes für die Gewerkschaftsbewegung ein Mandat im Bundesvorstand des ÖGB, das von den Vertretern aktiv ausgeübt wird.

Die Aktivitäten der Katholischen Arbeiterbewegung sind vorwiegend apostolischer, aber auch arbeitsrechtlicher Natur. Neben spirituellen Angeboten (wie Einkehrtage für Arbeiter, Pilgerfahrten nach Rom anlässlich besonderer Arbeiter*innenrunden-Jubiläen, religiöse Bildung der Mitglieder etc.) setzen sie sich vor allem für die rechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten sowie von Arbeitern und Arbeiterinnen ein. Ein weiterer Schwerpunkt ist die so genannte „Humanisierung“ der Arbeitswelt. Dies impliziert auch ein **vehementes Eintreten für gerechte Löhne, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale Gerechtigkeit, den arbeitsfreien Sonntag usw.** Im April 1998 konnten im Rahmen der „Allianz für den Sonntag“ rund 270.000 Unterschriften für einen arbeitsfreien Sonntag gesammelt werden.

Der katholischen Arbeiterbewegung waren bescheidene Erfolge vergönnt. Im Jahre 1960 – also acht Jahre nach ihrer Gründung – gab es in ganz Österreich 9.000 bis 10.000 Arbeiter, die sich durch die KAB angesprochen fühlten. In den kommenden Jahren konnten zwar noch mehr Arbeiter für die KAB gewonnen werden, jedoch war es ihr nicht vergönnt, eine wirkliche Massenbewegung zu werden. Die besten Erfolge konnte die KAB in den westlichen Bundesländern erzielen. Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich zählten von Anfang an zu ihren Hochburgen. In Wien, Niederösterreich und Burgenland war das Pflaster äußerst steinig. Im Jahr 2006, im Jahr ihres fünfzigjährigen Bestandes, vereinte die KAB ungefähr 10.600 eingeschriebene Mitglieder. Wie schon den Arbeitervereinen der Zwischenkriegszeit gelingt es auch der KAB nur sehr sporadisch, die FCG- und ÖAAB-Mitglieder zu einer Doppelmitgliedschaft zu motivieren. Viele FCG- und ÖAAB-Mitglieder nehmen – ohne Mitgliedschaft in der KAB – an diversen Freizeitaktivitäten und religiösen Angeboten der KAB teil. Es fällt auf, dass der Mitgliederstand sich kaum verändert hat. Nach wie vor kämpft die KAB mit einer gewissen Überalterung ihrer Mitglieder, da eine Vielzahl schon Senioren sind.

Anmerkungen

Organ

Agitation



Wallfahrt der KAB nach Mariazell 1954

Mitglieder



Papst Benedikt XVI.



Entwicklung bis 2000



Dr. Alfred Maleta



Grete Rehor

Seit der Gründung der KABÖ wurden insgesamt **fünf Grundsatzprogramme** verabschiedet. Im Mai 1955 wurde das 1. Grundsatzprogramm beschlossen, das schon 1971 durch das zweite, welches die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) aufnahm, abgelöst wurde. Die Erkenntnisse einer nationalen Studientagung über das „gesellschaftliche Apostolat“ bildeten die Grundlage für das 3. Grundsatzprogramm von 1978. Die rasanten technischen Entwicklungen und Erkenntnisse der Studientagung „Überlasst die Zukunft nicht dem Zufall“ fanden im 4. Grundsatzprogramm von 1987 ihren Niederschlag. Im Jubiläumsjahr 2001 (50 Jahre KAB) fanden – neben der traditionellen Rom-Wallfahrt im Mai zu 110 Jahre „Rerum Novarum“ – fruchtbare Gespräche zum neuen Grundsatzprogramm statt. Am 23. Juni wurde nach intensiver Diskussion auf Diözesanebene das 5. Grundsatzprogramm **„Wir stellen den Menschen in die Mitte“** beschlossen.

Am 21. Oktober 2006 fand der 5. KAB-Kongress für Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Österreich in Nitra (Slowakei) zum Thema „Gemeinsam in Europa ökosozial wirtschaften“ statt. Das Hauptreferat hielt Vizekanzler a.D. Dr. Josef Riegler. Weiters wurde 2006 die Enzyklika (Rundschreiben) „Deus Caritas est“ über die christliche Liebe von Papst Benedikt XVI. studiert und unter den Mitgliedern verbreitet. In diesem ersten Rundschreiben würdigt der neue Papst u. a. die Verdienste der Arbeiterbewegung, und setzt sich - wie im übrigen auch schon viele seiner Vorgänger - für eine gerechte Ordnung der Gesellschaft und des Staates ein.

Als Teil einer „internationalen Bewegung“ ist die KAB – gemeinsam mit Arbeitnehmerorganisationen aus 39 anderen Ländern – **Mitglied der Weltbewegung Christlicher Arbeitnehmer (WBCA)**. Sie fordert daher die Weiterentwicklung der Europäischen Union zur „Sozial-Union“ .

Der **ÖAAB**, der noch in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges gegründet wurde, war – wie oben bereits ausgeführt – anfänglich die einzige christliche Arbeitervertretungsorganisation. Der ÖAAB hatte 1946 bereits 110.000 Mitglieder. Schon am 9. Februar 1946 fand der erste Bundestag des ÖAAB statt. An diesem Tag wurde das so genannte „Wiener Programm“, das Grundsatzprogramm des ÖAAB, das von KARL LUGMAYER, dessen 30. Todestag sich 2002 gejhrt hat, entworfen worden war, einstimmig beschlossen. In diesem Programm wurde eine neue Gesellschaftsordnung mit Rechten und Pflichten des Einzelnen im Hinblick auf ein möglichst großes Ausmaß persönlicher Freiheit entworfen. Ein „freies, selbständiges, wahrhaft demokratisches Österreich“, das die Würde des Menschen achtet, wurde gefordert. Weiters wurde eine Zusammenarbeit aller Interessenverbände urgiert, was dann in der Österreichischen Sozialpartnerschaft größtenteils verwirklicht wurde.

Die Arbeit des ÖAAB am Anfang der **fünfziger Jahre** war geprägt von gesetzlichen Initiativen zur Sozialpolitik wie z. B. dem Arbeitszeitgesetz und dem ASVG (Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz). Die anfängliche Vision des „Volks von Eigentümern“ wurde mit Überlegungen zur Gewinnbeteiligung von Mitarbeitern fortgesetzt (Einführung der staatlichen Wohnbauförderung im Jahre 1954). Auch der Familienlastenausgleich, die Selbständigen-Altersversicherung und das ASVG, mit dem Arbeitnehmer bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und in der Pension finanziell abgesichert werden, wurden erfolgreich forciert.

Im Jahre 1960 kommt es im ÖAAB erstmals zu einem Wechsel an der Spitze: ALFRED MALETA löst LOIS WEINBERGER als Bundesobmann ab. Der ÖAAB setzt einen neuen Schwerpunkt auf die **Bildungspolitik**. Die bereits damals aufkommende „Ganztagsschule“ stößt im ÖAAB eher auf Ablehnung. Weiters kommt es zur Einrichtung eigener Referate für Kultur- und Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. 1966 wird erstmals eine Frau Minister: GRETE REHOR, ÖAAB-Bundesobmannstellvertreterin, wird Sozialministerin in der ÖVP-Alleinregierung.

Das Jahr 1971 bringt dem ÖAAB einen Generationenwechsel: Der erst 37-jährige ALOIS MOCK wird neuer Bundesobmann und setzt verstärkt auf Gesellschaftspolitik. Mit den so genannten „Klagenfurter Beschlüssen“ legt der ÖAAB 1972 eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzesvorschlägen vor, die auf eine **steuerliche Besserstellung von Familien mit Kindern und Beziehen von kleinen Einkommen abzielt**. Die sozialpolitischen Initiativen des ÖAAB können aber nur zum Teil umgesetzt werden. Einerseits scheitern sie am Widerstand der SPÖ Bruno Kreiskys, andererseits auch am Widerstand der eigenen Partei.

1978 übernimmt HERBERT KOHLMAIER die Obmannschaft des ÖAAB. Seine vorrangigen Ziele bestehen in der Sicherung des Basiswohlstands für alle Österreicher, einer Reform der Steuergesetze und einer umfassenden Unterstützung der Familien (z. B. Staffelung der Familienbeihilfe nach Anzahl der Kinder). Der schon von Alois Mock „aufgenommene Kampf“ gegen die steigende Staatsverschuldung wird fortgesetzt. **1987 wird ROBERT LICHAL zum ÖAAB-Bundesobmann gewählt, der mit einer organisatorischen Erneuerung des ÖAAB beginnt.** Erstmals wird auch der Umweltschutz zu einem zentralen Thema des ÖAAB.

1991 wird auf dem Bundestag des ÖAAB eine **Reform der Arbeiterkammern eingemahnt** sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in der Höhe von 10.000 Schilling (726,73 Euro). Weiters bringt dieser Bundestag auch einen neuen Bundesobmann: JOSEF HÖCHTL löst ROBERT LICHAL ab. Der ÖAAB verstärkt sukzessive den Druck in Richtung von mehr steuerlicher Gerechtigkeit für die Familien, wie sie letztlich auch vom Verfassungsgerichtshof verlangt und 1998 umgesetzt wird. Erstmals legt der ÖAAB unter dem Titel „Wirtschaftskompetenz schafft Arbeitsplätze“ ein eigenes Wirtschaftsprogramm vor. In Angriff genommen werden die Neugestaltung des bestehenden Abfertigungsmodells (vgl. z. B. „Abfertigung plus“ von Josef Fink) und die mittlerweile durchgeführte Reform der Familienbesteuerung. 1997 wird WERNER FASSLABEND neuer Bundesobmann des ÖAAB. Seine Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Beschäftigungspolitik und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Jahr 2002 wird der 1. Mai als „Tag der neuen Arbeit“ begangen. An diesem Tag diskutieren Experten über die „Neuen Herausforderungen der Sozialpolitik“ im Sinne einer zielgerichteteren Arbeitnehmerpolitik.

Am 11. Oktober 2003 wird Fritz Neugebauer beim 23. Ordentlichen Bundestag des ÖAAB zum neuen Bundesobmann gewählt. 2004 wird mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf Teilzeitbeschäftigung eine langjährige Forderung des ÖAAB in die Tat umgesetzt. Anlässlich seines 60jährigen Bestandes (14. April 2005) startet der ÖAAB das Zukunftsprojekt „plattform21“.

Im Jahr 2005 zählte der ÖAAB rund 200.000 Mitglieder österreichweit. Das Organ des ÖAAB ist nach wie vor die „Freiheit“ – das ÖAAB Magazin.

Seit der Gründung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ist man bestrebt, das Traditionsgut der christlich-sozialen Bewegung mit in den ÖAAB zu bringen. In der Frage der Erhaltung der Feiertage (wie z. B. die periodisch wiederkehrende Forderung nach der Abschaffung des 8. Dezember als staatlichen Feiertag), der Sonn- und Feiertagsruhe sowie bei der Ablehnung der Ausdehnung der Öffnungszeiten in die Nachtstunden und am Samstagnachmittag findet man heute Anknüpfungspunkte.

Der **Spitzenverband (Dachorganisation)** für FCG, KABÖ und ÖAAB ist der **Zentralverband der christlichen Arbeiter und Angestellten**. In regelmäßigen Abständen werden vom Zentralverband Konferenzen abgehalten, die von allen drei Organisationen beschickt werden. Ziel dieser Konferenzen ist die Optimierung und Abstimmung der Politik, Agitationen und Aktionen der einzelnen Organisationen zu Gunsten der Österreichischen Arbeiterschaft.



Dr. Alois Mock



Dr. Robert Lichal



Dr. Werner Fasslabend



Fritz Neugebauer

Dachorganisation von
FCG, KABÖ und ÖAAB



12. Nennen Sie die drei verschiedenen Organisationstypen der Christlichen Arbeiterbewegung der Nachkriegszeit, ihr Gründungsjahr und ihren ungefähren Mitgliederstand. Wie heißt deren Dachorganisation?

Beantwortung der Fragen:

Anmerkungen

- F 1:** Folgende Organisationsformen hat es innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben: (1) Parteien, (2) Gewerkschaften, (3) Genossenschaften und (4) Vereine. Für die christliche Arbeiterbewegung waren jedoch vorwiegend die Gewerkschaften und die Arbeitervereine von Bedeutung.
- F 2:** Unter Gewerkschaften versteht man Verbände von Lohnabhängigen, die sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben und folgende drei Merkmale erfüllen: (i) Gegnerfreiheit (Unternehmer können keine Gewerkschaftsmitglieder sein), (ii) Unabhängigkeit (von Unternehmen, Kirchen und Parteien) und (iii) Kampfbereitschaft (Streik).
- Ein wichtiges Kriterium für die „echten“ Gewerkschaften ist die Gegnerfreiheit (Unternehmer können nicht Gewerkschaftsmitglieder sein), die auch bei guten Beziehungen zur Unternehmenseite gewährleistet sein muss. „Gelbe“ (unternehmensabhängige), d. h. unechte Gewerkschaften wurden historisch betrachtet nur zur Vereitelung der Gründung „echter“ Gewerkschaften in das Leben gerufen.
- F 3:** Nur die christliche (katholische) Soziallehre stellt den ganzen Menschen in den Mittelpunkt. Die Kirche erkannte, dass durch den Sozialismus (Marxismus) oder den Liberalismus allein die Probleme der Arbeiter nicht lösbar waren. Eine soziale Revolution (was immer man darunter verstehen mag) und eine damit einher gehende Verstaatlichung des Produktionseigentumes garantiert noch keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ein Nachwächterstaat, wie ihn der Liberalismus fordert, bietet kaum einen Raum für eine effektive Interessenvertretung der Arbeiter. Die christliche Soziallehre streicht die Würde jedes einzelnen Menschen heraus und betont, dass ihm Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden soll.
- F 4:** Vor Rerum Novarum kommt es nur zu vereinzelten sozialen Initiativen einzelner Priester und Aristokraten. Am 15. Mai 1891 ruft Papst Leo XIII. in seinem Sozialrundsreiben „Rerum Novarum“ dazu auf, katholische Arbeitervereine zu gründen. 1892 gründet Leopold Kunschak den Christlichsozialen Arbeiterverein für Niederösterreich als politischen Verein. Ab 1894 kam es zur Gründung von Fachvereinen, die als Vorgänger der Gewerkschaften bezeichnet werden können. 1906 konnte die Reichsgewerkschaftskommission, die die einzelnen Gruppen und Verbände untereinander verband, gegründet werden. Weiters wurde bald eine eigene Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften eingerichtet, um nationale Zersplitterungen zu verhindern. Im Jahre 1908 kam es zur organisatorischen Trennung zwischen der Organisation der katholischen Arbeitervereine und jener der christlichen Gewerkschaften.
- F 5:** Die christlichen Gewerkschaften hatten vorwiegend junge Mitglieder, die zum Wehrdienst einrücken mussten. Viele kamen nicht mehr zurück. Fast alle Gewerkschaftssekretariate mussten geschlossen werden. Die freien Gewerkschaften, die zeitlich früher entstanden waren, waren zu diesem Zeitpunkt personell schon gefestigter (viele ältere Vertrauensmänner), dennoch erlitten auch sie schmerzliche Verluste.
- F 6:** Insgesamt sind 3 Phasen zu unterscheiden: (1) Phase des Umbruchs und der großen Inflation (1918 bis 1922), (2) Phase der Stabilisierung (1923 bis 1929) und die (3) Phase der Großen Weltwirtschaftskrise (1929 bis 1933). Dieser Verlauf der Österreichischen Wirtschaftsgeschichte entspricht im Wesentlichen auch den Entwicklungssträngen der christlich-sozialen Arbeiterbewegung.

- F 7:** Bis zum Korneuburger Eid ist es vereinzelt zur Zusammenarbeit mit den Heimwehrgewerkschaften gekommen. Nach dem Schwur des Korneuburger Eides distanzieren sich die der Demokratie verpflichteten christlichen Gewerkschaften von den Organisationen der Heimwehr
- F 8:** Im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften, die sich um die arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Belangen der Arbeiter bemühten, legten die mehr Wert auf die religiöse Begleitung der Arbeiter sowie auf die Förderung ihrer Allgemeinbildung, des kulturellen Lebens und auf die Gewährung eines Rechtsschutzes. Die christlichsozialen Arbeitervereine in Wien und Niederösterreich bemühten sich darüber hinaus auch um die materielle Besserstellung der Arbeiter.
- F 9:** Nach der Ausschaltung des Parlamentes wurden Anfang 1934 zunächst die Freien Gewerkschaften per Verordnung aufgelöst. Am 2. März 1934 beschloss der Ministerrat die Errichtung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Trotz Interventionen seitens christlicher und unabhängiger Gewerkschaftsvertreter blieb die Regierung unnachgiebig und es kam – ohne direkte Einwilligung des Bundeskanzlers – zur Errichtung der Einheitsgewerkschaft (EG), die mit 1. Mai 1934 ihre Tätigkeit offiziell aufnahm, und damit zur Auflösung der christlichen Organisationen.
- F 10:** Nach der Okkupation Österreichs durch Hitler-Deutschland im März 1938 kam es zu einer Verhaftungswelle unter den christlichen Gewerkschaftern. Mehrere bezahlten mit ihrem eigenen Leben in Konzentrationslagern. Im Gewerkschaftsbund verloren die christlichen Gewerkschafter sofort jeden Einfluss. Am 27. März ordnete Gauleiter Bürckel den Aufbau einer politischen Zwangsorganisation (keiner demokratischen Kampforganisation), der Deutschen Arbeitsfront (DAF), in Österreich an, und am 15. Juni hörte der Gewerkschaftsbund auch offiziell zu bestehen auf. Im Untergrund bildeten sich unter den ehemaligen christlichen Gewerkschaftern einzelne Widerstandsgruppen.
- F 11:** Für diesen Bruch mit einer langen Tradition (Einheitsgewerkschaft statt Richtungsgewerkschaften) waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Einerseits hatten die Gewerkschafter, die Diktatur, Konzentrationslager, Gefängnisse und Weltkriege überlebt hatten, durch das gemeinsame Erlebnis der Unfreiheit, aber auch durch den gemeinsamen Widerstand gegen das Regime gelernt, dass eine Zusammenarbeit die Erreichung der oftmals gemeinsamen Ziele erleichtert. Andererseits rief die gegebene Situation, die durch Zerschlagung der gesamten Wirtschaft, durch Hunger und Not, durch die Dringlichkeit eines Wiederaufbaues der zerstörten Produktionsstätten charakterisiert war, geradezu nach einer einheitlichen Organisation.
- F 12:** Drei verschiedene Organisationstypen der Christlichen Arbeiterbewegung:
(1) Gewerkschaften: Fraktion Christlicher Gewerkschafter Österreichs (FCG): Gründungsjahr 1951, Mitgliederstand: ca. 235.000;
(2) Arbeitervereine: Katholische Arbeitnehmerbewegung Österreichs (KABÖ): Gründungsjahr: 1951, Mitglieder: ca. 10.600 und
(3) Partei: Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund: (ÖAAB als Teilorganisation der ÖVP); Gründungsjahr: 1945, Mitgliederstand: ca. 200.000.
Der Dachverband für FCG, KABÖ und ÖAAB ist der Zentralverband der christlichen Arbeiter und Angestellten.

Ausgewählte Literatur

- Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands (Hrsg.):* Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und anderer kirchlicher Dokumente mit einer Einführung von Oswald von Nell-Breuning SJ und Johannes Schasching SJ, 9. Auflage, Kevelaer 2007.
- Bachinger, K. u. a.:* Grundriss der österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von 1848 bis zur Gegenwart, 4. Auflage, Wien 1991.
- Beyme, K. v.:* Gewerkschafts- und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern, München 1977.
- Butschek, F.:* Statistische Reihen zur Österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die Österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution (Stand: Juli 1997), Wien 1997.
- 50 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafter (hrsg. von Karl Klein), Wien 2001.
- Gulick, C. A.:* Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien 1976.
- Hemala, F.:* Geschichte der Gewerkschaften, 2. Auflage, Wien 1930.
- Klein, K. u. a. (Hrsg.):* Menschenwürde – Menschenrecht – Sozialreform. 100 Jahre christliche Gewerkschafter in Österreich, Wien 2006.
- Klenner, F.:* Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartprobleme, Erster, Zweiter und Dritter Band, Wien 1951, 1953 und 1979.
- Klenner, F. und Pellar, B.:* Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, 2. Auflage, Wien 1999.
- Kluwick-Muckenhuber, C.:* Johann Staud. Eine Leben für die Arbeiterschaft, Wien - München 1969.
- Kohl, A.:* Gewerkschaften in Österreich, in: Rühle, H. und Veen, H.-J. (Hrsg.): Gewerkschaften in den Demokratien Westeuropas. Band 2: Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweden, Dänemark (Studien zur Politik, Band 8; hrsg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung), Paderborn-München-Wien-Zürich 1983. S. 239–326.
- Matis, H. und Stiefel, D.:* Die Weltwirtschaft. Struktur und Entwicklung im 20. Jahrhundert, Wien 1991.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden:* Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg im Breisgau 2006.
- Pelinka, A.:* Stand oder Klasse? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933 bis 1938, Wien-München-Zürich 1972.
- Reichhold, L.:* Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien 1987.
- Schasching, J.:* Christliche Soziallehre, Politik und Zeitgeschehen (PZG) 3 (ÖGB-/AK-Skriptum), Wien 2001.
- Silberbauer, G.:* Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage, Graz-Wien- Köln 1966.
- Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung (Hrsg.): *Die christlichen Gewerkschaften in Österreich*, Wien 1975.
- Talos, E.:* Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, Wien 1981.
- Wodrazka, P. B.:* Christlich-soziale Arbeiterbewegung in Österreich um 1900, Dipl.-Arb. der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1999.
- Wodrazka, P. B.:* Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik. Mit einem Vorwort von Herbert Malis (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 950), Frankfurt am Main 2003.



Dr. Franz Hemala, der Vater
der christlichen
Gewerkschaftsgeschichte


www.fcg.at

www.kab-wien.at


www.oaab.com


SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Geschichte der sozialen Sicherung
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflegesicherung
SR-15	Sozialhilfe

Diese Reihe ist in Fertigstellung: die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht und Pflegefreistellung
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	Arbeitnehmerschutz I: Überbetrieblicher Arbeitnehmerschutz
AR-8B	Arbeitnehmerschutz II: Innerbetrieblicher Arbeitnehmerschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-17	Betriebspensionsrecht III
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-20	Arbeitsrecht in den Erweiterungsländern
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3A	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Teil 1: ÖGB 1945 bis 1955
GK-3B	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Teil 2: ÖGB 1956 bis 1982
GK-3C	Vom 1. bis zum 16. ÖGB-Bundeskongress
GK-4	ÖGB-Statuten, Geschäftsordnung des ÖGB
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte

Anmeldungen zum Fernlehrgang des ÖGB:

ÖGB-Referat für Bildung, Freizeit, Kultur

1010 Wien, Laurenzerberg 2 • Telefonische Auskunft 01 / 534 44 / 444 Dw.

Name und Adresse:

Anmerkungen

Fragen zu Politik und Zeitgeschehen

1. Wer ist Arbeiter nach dem extensiven „Arbeiter-Begriff“?
2. Welchen Einfluss übte die katholische Kirche auf die christlich-soziale Arbeiterbewegung der Zwischenkriegszeit aus?
3. Welche Rolle spielte der Antisemitismus innerhalb der christlich-sozialen Arbeiterbewegung in der Ersten Österreichischen Republik?

Anmerkungen

4. Welche Vorteile hat die Organisationsform einer Einheitsgewerkschaft gegenüber einer Richtungsgewerkschaft?

5. Welche Aufgaben haben die einzelnen Arbeitnehmervertretungsorganisationen in der Zweiten Republik (FCG, KABÖ, ÖAAB)?

6. Welchen Stellenwert nimmt die christliche Soziallehre in der heutigen christlich-sozialen Arbeiterbewegung ein?

* FernlehrgangsteilnehmerInnen bitten wir, nach Abschluss der Fragenbeantwortung die Seite(n) mit den Fragen abzutrennen und an folgende Adresse zu senden:

Fernlehrgang des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
1010 Wien, Laurenzerberg 2.